

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheinung wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis vierteljährlich 2,10 Mark, mehr Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postfachverzeichnisse

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Charlottenburg
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schönebergstr. 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Abonnementspreis:
für postbezugsfähige Kolonialgebiete 40 Pfennig, für übrige 30 Pfennig
Zahlung für Postamt: Montag früh 8 Uhr.

Die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie im Jahre 1912.

In dieser Berufsgenossenschaft, der im wesentlichen nur Betriebe angehören, die wegen der geringen Zahl ihrer Arbeiter — im Durchschnitt entfallen auf je ein Unternehmen etwa 55 Bollarbeiter — als Klein- oder Mittelbetriebe anzupreisen sind, zeigen sich die Folgen der kapitalistischen Entwicklung nicht so deutlich als in anderen, wenngleich sie auch hier unverkennbar sind. Zwar hat die Zahl der betriebspflichtigen Betriebe zugenommen, aber nicht etwa vieler Neugründungen wegen, sondern nur deshalb, weil viele Betriebe der Verwaltung erst jetzt bekannt wurden, obwohl sie schon lange Zeit bestanden, aber die in ihnen tätige Arbeiterzahl hat sich verringert. Die Summe der durchschnittlich vorhandenen Personen fiel von 53 576 im Jahre 1911 auf 53 493 im Berichtsjahre, die der Bollarbeiter von 53 620 auf 53 283. Verbesserungen der Betriebsorganisation, vermehrte Einführung von Arbeitsmaschinen, welche menschliche Arbeitskraft überflüssig machen, kurz, die zunehmende Betriebskonzentration der in Betracht kommenden Industrien erklärt diesen Rückgang.

Nach Sektionen geordnet, ergibt sich für den Versicherungsbestand an Betrieben und Personen für das Jahr 1912 folgendes Bild:

Sektion	Betriebe	Durchschnittl. pers.	Beri.	Bollarbeiter
1	1271	7 157	7 51	
2	1574	13 821	13 699	
3	1378	7 839	7 543	
4	2242	10 024	10 574	
5	1451	7 956	7 792	
6	1412	6 666	6 544	
Summa	6128	53 493	53 283	
Vorjahr 1911		53 576	53 620	

Bemerkung sei zu dieser Mitteilung, daß auf einen Bollarbeiter 300 Arbeitstage pro Jahr entfallen, dagegen auf jeden Durchschnittsarbeiter 320.

Auf die verschiedenen Gewerbezweige verteilt sind diese Betriebe, nach der Angabe des Berichtes „annähernd“, wie folgt:

- 6175 Molkereien und Käseereien,
- 1345 Brennereien und Bäckereifabriken,
- 65 Spiritfabriken,
- 965 Likörfabriken und Destillationen,
- 230 Stärkefabriken,
- 155 Stärke-, Stärkeguter- u. m. Fabriken,
- 60 Kartoffelproduktfabriken,
- 35 Melassefabriken.

Sind mehrere verschiedene Betriebszweige zu einem Unternehmen vereinigt, so wurde immer nur der Hauptbetrieb gezählt.

Der Betrag der anrechnungspflichtigen Gehälter und Löhne — von diesen wird der 1500 Mk. übersteigende Jahresbetrag nur zu einem Drittel angesetzt — ist um rund 2 Millionen Mark, und zwar von 53 342 819 Mk. im Jahre 1911 auf 55 311 486 Mk. im Berichtsjahre gestiegen. Pro Bollarbeiter hob sich der in Anrechnung gebrachte Arbeitslohn von rund 955 Mk. in 1911 auf 1038 Mk. im letzten Jahre. Diese ziemlich erhebliche Steigerung von 87 Mk. ist teilweise auf das Wirken der Arbeiterorganisationen, teilweise darauf zurückzuführen, daß die Berufsgenossenschaft die Lohnaufstellungen härter als früher nachprüfte. 1912 wurden insgesamt 746 Betriebe — also eben 8 Proz. ihrer Gesamtzahl — revidiert und dabei in 208 Unternehmen Unregelmäßigkeiten festgestellt, die hauptsächlich in mangelhafter Lohnaufstellung bestanden. Es waren nicht weniger als 431 060 Mk. Löhne zu wenig nachgewiesen worden. Drei Unternehmer führten sogar nicht einmal Lohnbücher. Die Verwaltung meint zwar, daß in den meisten Fällen „Kertümer und Mißverständnisse der Betriebsunternehmer“ zur Erhaltung der richtigen Angaben geführt hätten; aber die Verhältnisse aus der Praxis aber etwas näher kenn. wird in diese Behauptung der Verwaltung der Berufsgenossenschaft nicht unerhebliche Zweifel setzen.

Ueber die zur Anmeldung gelangten Unfälle ist zu berichten, daß ihre Zahl der des Vorjahres etwas nachstand. Während damals 1907 gezählt wurden, so im Berichtsjahre nur 1558. Als entschuldigend mußten hieron anerkannt werden 369, gegen 343 im Jahre 1911. Die Folgen der entschädigten Unfälle waren im Jahre

	1912	1911
Tod	25	26
Invalidität	344	316

In der Zahl der Invaliden für 1911 ist eine verunglückte Person enthalten, die im ganzen 2 Unfälle erlitten hatte. — Von diesen entschädigten Unfällen sind betroffen worden:

Erwerbslose:	1912	1911
männliche	527	505
weibliche	27	25
Jugendliche:		
männliche	14	13
weibliche	1	—

Die meisten dieser Unfälle — 77 — wurden veranlaßt durch den Fall von Leitern, Treppen, aus Stufen usw.; 71 Personen verunglückten an Maschinen, Transmissionsen, Arbeitsmaschinen usw., 62 beim An- und Abladen von Säcken und ähnlichen verrichtungen, 32 gerieten unter die Räder von Fahrzeugen, 21 erlitten Verletzungen durch die Einwirkung feuergefährlicher und ätzender Stoffe, von Gasen usw.

Die im Jahre 1912 erstmalig gezahlten Entschädigungen wiesen gegenüber denen des Vorjahres eine sehr erhebliche Steigerung auf. Sie beliefen sich auf 2 520,60 Mk. Im Vorjahre hatte ihre Summe nur den Betrag von 57 974,46 Mk. erreicht.

Zusammen aber wurden von der Berufsgenossenschaft im letzten Jahre nur 615 127,71 Mk. an Entschädigungen gezahlt, während schon 1911 dafür 613 293,91 Mk. zur Ausgabe gelangten. Also trotz der gewaltigen Zunahme der erstmalig gezahlten Entschädigungen von 1911 auf 1912 liegt die Gesamtentschädigungslast der Berufsgenossenschaft nur um knapp 2000 Mk. Es hat dies seine Ursache darin, daß seit 1909 in jedem Jahre in sehr beträchtlicher Anzahl als Rentenerwerbender hinzukamen, so daß ihre Zahl ständig abnahm. Man wird dies nicht zu Unrecht zum größten Teile auf eine veränderte und rigorosere „Rentenerwerberrückfrage“ zurückführen dürfen, um so mehr, als die Zahl der Hinterbliebenen ständig, wenn auch nur sehr langsam, anwächst. Bis zum Beginn der Jahres 1911 hatte sich die Zahl der Rentenerwerber ununterbrochen erhöht. Um diese Zeit erreichte sie mit 3091 ihren Höhepunkt. Dann aber begann die Abnahme. Anfang 1912 war sie auf 3022 gesunken, zum Beginn dieses Jahres wurden nur noch 3000 Rentenerwerber gezählt.

Zwar ist nicht der Bericht über die eigentlichen Gründe dieser sonderbaren Erscheinung näher näher anzugehen. Zum Teil kann sie gewiß mit einer besseren Unfallfürsorge und -verhütung, mit einer zweckmäßiger und wirksamer geführten ersten Hilfeleistung bei Unfallsfällen usw. erklärt werden. Die Hauptursache des Übels aber ankeri in der veralteten „Rentenkontrolle“. Und wie Figuren zeigt, funktioniert sie in der Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie mindestens ebenso vorzüglich als wie in denen der anderen Industrien!

Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit.

Wie Ewert und Sohn, mit wüthen Geismare gegen Arbeitslose und die Sozialdemokratie, mit nachfolgenden Wörtern und einigen Beispielen argumentiert, wendet sich der Drosch der kapitalistischen Interessenten gegen die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung.

Obwohl die Schwarzmaßer und ihre Trabanten darunter mehr oder minder als offizielles anerkanntes Organ, sehr viel Untergrundarbeit im Sinne gegen die Arbeitslosen verübten, beizuhelfen sich ihr schließlicher Widerstand in der Hauptsache auf zwei Gründe: Einmal heißt es, die Arbeiter für eine allgemeine Versicherung auf der von den Gewerkschaften gestützten Grundlage seien zu hoch, sie könnten von dem sozialpolitisch ihnen überlassenen Kapital nicht ge-

tragen werden; weiter wird gesagt: die Arbeitslosigkeit ist zumeist selbstverschuldet! Alles andere, was schrittweise der Drosch, reaktionäre Gemütsart und kapitalistische Kräfte wider die gewordene Versicherung ins Feld führt, ist leichtfertige oder böswillige, gänzlich unethische Beschuldigung und Gegerei, die offensichtlich der Absicht entspringt, den Klassenhaß zu schüren, durch Erweckung von Angst vor der Sozialdemokratie alle Nichtsozialdemokraten in das Lager der Versicherungsgegner zu ziehen. Schließlich muß sich aber doch jeder nur halbwegs politisch denkende Mensch sagen, daß eine Arbeitslosenversicherung ebensowenig etwas sozialdemokratisches ist, wie etwa die angeblich der Initiative Kaiser Wilhelms I. entsprungene Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Was steckt nun aber hinter den herangezogenen beiden sozialen Einwänden? Zunächst handelt es sich natürlich um eine schwere neue Belastung? Stehen der Versicherung für Arbeitslose in volkswirtschaftlicher Hinsicht Bedenken entgegen? Nein, unbedingt nicht. — Volkswirtschaftlich kann man überhaupt kaum von einer Belastung reden. Was die Versicherung rechtmäßig kostet, wird, wenn nicht vollständig, aber in ganz erheblicher Weise direkt an Armen- und an Ausgaben für krank und invalid geordnete Arbeiter erpart. Unterernährung, als Folge anhaltender Arbeitslosigkeit, untergräbt zweifellos die Gesundheit, schwächt auch den Widerstand gegen Unfallgefahren, führt zu Krankheiten, Schwäche und frühem Tod. Unberechenbare Kosten erheben, ohne daß die vernünftigen Produktionskräfte damit zurückgenommen werden könnten. Steht man alle die durch eine Arbeitslosenversicherung zu erhaltenden, vor Vernichtung zu schützenden Arbeitskräfte nicht den damit verbundenen Erparnissen bei der Armenunterstützung, der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, der Jaren- und Krankenpflege usw. mit in Rechnung, denn schließt die Bilanz nicht sehr zugunsten einer Arbeitslosenversicherung?

Ob man die Unterstützungen in der Form von Zahlungen an Arbeitslose, Kranke, Krüppel, Stühle, Stützen und Rollen erfolgen, könnte, finanziell betrachtet, schließlich gleichgültig scheinen, aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es ein unzählbarer Vorteil, wenn mit den Aufwendungen Produktionskräfte erhalten, vor dem Zusammenbruch bewahrt werden. Eine ganz unvernünftige Verwendungsart: ein toller Raubbau ist es dagegen, erst die Arbeitskräfte zu zerstören, zu vernichten, und dann mit nur halbem oder auch gar keinem Ertrage große Aufwendungen als Kranken-, Armen- und sonstigen Unterstützungen zu leisten.

Schlüsseln zeigt auch die Entwicklung des arbeitslosen Einkommens, daß die Lamentationen über unerträgliche soziale Belastung keinen Schwimmer von Berechtigung haben. Trotz der angeblich zu Kultur und Zusammenbruch während sozialen Lagen bewegten sich die Gewinnsätze des industriellen Kapitals in sehr aufwieglicher Richtung. Die Durchschnittsdividende für das in den deutschen Aktiengesellschaften wachsende angelegte Kapital lag von 7,38 Proz. im Jahre 1908/09 auf 7,76 Proz. im nächsten Jahre, dann weiter auf 8,09 und endlich auf 8,39 Proz. für 1911/12. Dabei sind, möglicherweise alle neu gegründeten und mit Berlin arbeitenden Gesellschaften in die Berechnung mit einbezogen. In der Steigerung der Dividenden der Dividenden, in dem geradezu unheimlichen Hin- und Herbewegen der Werte für Grundstücke, wachsende und landliche, in der Erhöhung der Renten usw., kann eine Zunahme der Grundrente von Ausdrücken, die mit der Gewinnmehrung für das industrielle Kapital so ziemlich gleichen Schritt hält, wenn nicht gar noch darüber hinausgeht.

Alles Gerede über zu schwere Belastung des Arbeitslosen, Untergrabung der Konsumtionsfähigkeit und ungenügende Konsumtion wird schließlich noch gründlich widerlegt durch die von bürgerlichen Nationalökonomien angeführten Berechnungen über den durchschnittlichen Vermögenszuwachs in Deutschland. In Dresden aber wurde das von der Berufsgenossenschaft erstellte Verzeichnis in den letzten Jahren durchschnittlich um

über 4 Milliarden Mark. Dr. Seiffert schätzt den Vermögenszuwachs in Deutschland auf mehr als das Doppelte. Wer will ernsthaft behaupten, daß die Last unerträglich, ja ruinös wirkend sein werde, wenn man von der gewaltigen Reichthumsvermehrung einen verhältnismäßig winzigen Bruchteil für eine Arbeitslosenversicherung — Instandhaltung, Kräfte erhaltend, Nutzen ersparend anlegt?

Aber die — angeblich selbstverschuldete Arbeitslosigkeit soll schließlich noch den Widerstand gegen eine Versicherung stiften. Gewiß: es gibt eine verhältnismäßig große Anzahl von Menschen, die faul, arbeitslos und unproduktiv, des berechtigten Anspruches, auf Kosten der Gesamtheit unterhalten zu werden, gänzlich ermangeln! Aber diese Elemente bedürfen gewöhnlich auch keiner Arbeitslosenunterstützung. Man findet sie in den Reihen der unnützen, schädlichen, nur fressenden Dividenden- und Rentenschlucker, die in gemolltem Müßiggang, bei lässig idelwandelndem Ausleben ihr Dasein verbringen. Unbeirrt sind aber auch in den nichtbeißenden Schichten Nichtstuer, Tagelöhne und Schmarotzer zu finden. Jedoch: sie sind mindestens ebensoviel Opfer der Verhältnisse wie die Tagelöhne und Schädlinge von Berlin 1893, sowie ihrer gleichwertigen Zeitgenossen im In- und Auslande!

Manchen armen Teufel wirft das jämmerliche Leben der Kindheit und einer treulosen Jugend dem moralischen Verkommen, dem Verbrechen in die Arme. Entbehrung, Hunger, mangelnde Aufsicht, Pflege und Erziehung verhindert das Aufsteigen zur Menschlichkeit, die Entwicklung zum Persönlichkeitsbewußtsein läßt keinen Charakter herauswachsen, erntet jedes Verantwortungsgefühl, wüßt in den Sumpf des Sumpfproletariats hinab. Und manchen hat erlitten ungewollte Arbeitslosigkeit hinabaleiten lassen. Verzweiflung über die vergeblichen Versuche, Arbeit und Erwerb zu finden, zermürbten die Willenskraft, untergruben Gemüthsruhe und die sittliche Grundlage. Lieber Tausende untergehen.

Es ist elende Heuchelei, sich über jene Unglücklichen stillos zu erheben, die durch widrige Umstände und Verhältnisse Entarteten sowie die faulen Früchte der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auf das Schuldkonto der wider ihren Willen Arbeitslosen zu legen. Aber sie sind angeblich gerade durch eigene Schuld arbeitslos geworden. Ihr Streifen, die freiwilligen Arbeitsentstellungen erhöhten nach der Behauptung in den Schanzmachereblättern die Arbeitslosigkeit. Heilige Einfachheit — oder: grandiose Dummheit!

Daß das edle Organ der alterschiffen Strände und natürlich — modernistischer Segelagerer, die „Streng-Zeitung“ — siehe Ausgabe vom 25. November et. — das Märchen von der Arbeitslosigkeit und Vermehrung der Arbeitslosen durch Streiks nachblawert und mit einem eigenen Aufquähen von Bosheit und Gemeinheit gegen die Arbeiter bereichert, vertritt sich am Hände. Aber vergeblich sucht man nach einem Verstand, die rechte Theorie zu fassen. Einen Beweis kann man natürlich nicht verlangen, denn gerade das Gegenteil des Behaupteten ist richtig. Streiks (wischen die Arbeit einwärts, mindern sie, vermindern die Arbeitslosigkeit! Der Beweis für diese Behauptung ist leicht erbracht, er liegt in jeder Hand.

Ein Streik unterbricht die Produktion; er verzögert die Fertigstellung eines Schiffs, einer Maschine, eines Lokomotiv, oder Schwaben usw. Ein Streik verringert aber nicht die Menge der verlangten Erzeugnisse. Der Umfang der Produktion wird nicht durch das Verhalten der Arbeiter bestimmt, sondern durch tatsächlichen Bedürfnisse. Selbst in der Zeiten der intensiven Warenherstellung, der wilden Hochkonjunktur gab es immer noch überflüssige Arbeitskräfte. Streiks ließen in der Erzeugung sowohl nur eine Störung eintreten, verzögerten damit die Zeit harter Notlage am Markt. Die gestört herbeigeführte Störung lähmte das Bedürfnis nach Erzeugnissen nicht ein; sie kann leicht auch nicht die Arbeit verdrängen. Die Arbeitslosigkeit vergrößert haben. Ringelieren wird ein Schluß daraus!

Zweck und Ziel der Streiks ist die Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, Sicherung der Kaufkraft der Arbeiter. Verdrängte Manufaktur streift die Produktion, der kein Hindernis sein könnte der Befriedigung von Bedürfnissen widmen muß, hat ganz naturgemäß eine verdrängte Nachfrage am Markt der Erzeugnisse im Hinblick. Folglich bewirken Streiks auf ihrer Arbeitskraft eine Verdrängung des Produktionsbedarfes; sie sind somit krisenhemmend und die Zahl der Arbeitslosen vermindern.

Was die Gegner der Arbeitslosenversicherung gegen sie anzuwenden, sind nichts anderes als dumme und beschränkte Schanzereien, tolle Phrasen und Schanzereien, die bei jeder logischen Kritik wie Zerkleinert in der Luft zerfallen.

Was würde gegen die geforderte Arbeitslosenversicherung zu sagen. Der Druck gegen die Arbeiter, für die Arbeitslosenversicherung zu sorgen, ist ein Druck, der von oben herab kommt. Die Arbeiter müssen sich diesem Druck widersetzen, und das können sie nur durch die Verdrängung der Arbeitslosenversicherung. Das ist die einzige Möglichkeit, die Arbeiter vor dem Druck zu schützen.

Der 3. christlich-nationale Arbeiterkongress.

Es war eine eigenartige Versammlung, die in der letzten Woche im Berliner Lehrervereinshaus tagte. Sie nannte sich: 3. christlich-nationaler Arbeiterkongress. Eine sehr gemischte Gesellschaft, wenigstens am Eröffnungstage. Typische Arbeitergehilfen, Gewerkschaftsbeamte, Geistliche, bürgerliche Reichstagsabgeordnete der verschiedensten Parteien, Regierungsvertreter, ehemalige Minister usw. In den folgenden Tagen war das Interesse der nicht-proletarischen Kongressmitglieder erheblich geschwächt, gemischt blieb aber die Gesellschaft auch jetzt noch. Die widersprechendsten Gefühle, Anschauungen und Bestrebungen machten sich selbst in den Reihen der der Arbeiterschaft angehörigen Kongressmitglieder geltend. Bei einem Teil bricht das Klassenbewußtsein doch immer wieder durch. Instinktiv kommt das Gefühl zum Ausdruck, daß die Arbeiter andere Interessen in den Fragen der Sozialpolitik, der Lebensmittelpflege, der Wohnungspolitik haben als die industriellen Unternehmer und die Großagrarien. Bei anderen Rednern, obgleich auch zur Arbeiterklasse gehörig, hat der Einfluß der Gönner und Protektoren der christlich-nationalen Bewegung seine Wirkung nicht verfehlt. Vollendete Komposition spricht aus ihren Ausführungen, kein Schimmer von Verständnis für die eigene Lage und die Bedürfnisse ihrer Klasse ist zu entdecken.

Wir wissen, zu welchen Zwecken die christlich-nationale Arbeiterbewegung ins Leben gerufen wurde. Die freie, vom Geiste des Klassenkampfes erfüllte Gewerkschaftsbewegung und neben ihr die sozialdemokratische Arbeiterbewegung wurde größer und größer. Zwecks Schwächung derselben, zwecks Zerstückelung der Arbeiterschaft trug man den konfessionellen Gedanken, der aus den Berufsorganisationen aller anderen Stände ferngehalten wurde, in die Arbeiterorganisationen hinein, und man denunzierte die freien Organisationen als antimoralisch, obgleich doch gerade durch Erfüllung ihrer Bestrebungen das Vaterland für die Arbeiterschaft an Wert gewinnen muß. Sicher ist durch das Auftreten der christlich-nationalen Organisationen der Agitationsarbeit der freien Gewerkschaften manche Hemmung bereitet, manche Kräftevergeudung unvermeidlich geworden. Heißlos aber hat man die christlich-nationale Arbeiterschaft doch nicht dem Gedanken des Klassenkampfes entfremden können. Gegenüber den Wirkkräften, die auf diesem Kongress den Streik verdammt und die agrarische Politik der Lebensmittelpflege verteidigten, kam ausreißend eine derart heftige Proteststimmung zum Ausdruck, daß die feierliche „Kreuzzeitung“ entsetzt von dem „Kongress der Klassenkämpfer“ spricht, der hier verhandelt worden ist. Dennoch mag das richtig sein: das Gefühl, unterdrückt und ausgebeutet zu werden, läßt sich mit allen Mitteln konfessioneller und nationalistischer Betäubung aus den noch im nationalen wandelnden Arbeiterkreisen nicht austreiben.

Der Verlauf des Kongresses im einzelnen zeigt uns am deutlichsten, mit welchen Mitteln die Stützkräfte der Arbeiter als geschlossene Klasse zu schwächen vorzuziehen wird. Nicht das Bedürfnis, sich über die Wünsche und Forderungen der Arbeiter zu unterrichten, hatte die Regierung veranlaßt, offizielle Vertreter zu entsenden. Sollte sie das, so müßte sie in erster Linie die Kongresse anderer freier Gewerkschaften beinhalten, was sie aber bekanntlich bisher stets angelehnt hat. Nein, die staatsirreue Stimmung und die Untertänigkeit und Lammgeduld soll durch den Sündenred, den die Regierungsvertreter mit der christlich-nationalen Führern wechselten, und durch die Ausbrüche, mit denen sie die christlich-nationalen Tagungen beehren, gepflegt und gepflegt werden. Der Kongress selbst erwies dem Kongress eine Aufmerksamkeit, indem er Hilfe für das nötige Dorn- und Schanzweidwerk zur Verfügung stellte. Und ohne diese feierliche Hilfe würde es der Kongress an der Verdrängung der lokalen Stimmung, die in einem Sündenredstimmung an den Klaffen zum Ausdruck kam, nicht haben fehlen lassen. In den Begrüßungsreden der Regierungsvertreter und sonstigen „hohen“ Gäste wurden dem Kongress mancherlei Redensarten erwidert, die den Herren überforderte die Arbeiter mit: Selber gelassen und weise Euch, wenn Eure Interessen gefährdet sind. Graf Fedorowski gab seine Rede zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zum besten und verriet damit, was eigentlich der Zweck der christlich-nationalen Bewegung ist. Viel Selbstvertrauen und noch mehr Geduld ist notwendig zum erfolgreichen Vorkampf gegen diesen überflüssigen Feind, meinte der Graf. Mag er das also mit Geduld rufen.

Den Vorleser der christlich-sozialen Reichstagsabgeordnete Behrens. Es war lediglich ein taktischer Kniff, daß er gleich in der Eröffnungsrede der selben Organisationen von den christlich-nationalen Redatoren abstrahierte. Als Vortrager und Gewerkschaftsvertreter hat Behrens sich schon manchen Streik erlassen, der den Arbeitern alle Ehre machen würde. Der Kongressabgeordnete Gieseberg sprach über die soziale Sozialpolitik und ihre Grenzen. In der Vorrede gab er eine klare Darstellung der christlich-nationalen Politik, die die Arbeiter vor dem Druck zu schützen. Er sprach von der Wichtigkeit, den Charakter und die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen und den Interessen der Arbeiter zu entsprechen.

faßtes, Abweisung der schanzmachereischen Bestrebungen seitens der Regierungen und der Parlamente, vor allem Zurückweisung jeder Verdrängung der Rechte der Arbeiter, namentlich des Koalitionsrechts und Vereinsrechts. Das läßt sich hören. Mit Befriedigung nehmen wir auch Kenntnis von der Ankündigung, daß jede Einschränkung des Koalitionsrechts und jede Abdrückung der sozialen Gesetzgebung den heftigsten Widerstand aller Arbeiter ohne Unterschied der Partei hervorrufen müsse. Sehr kluglich stehen wir aber der Versicherung gegenüber, daß das wirksamste Mittel zur Abwehr aller antisozialen Strömungen die Stärkung der christlich-nationalen Organisationen sei. Sind denn nicht die christlich-nationalen Organisationen den modernen Zentralverbänden schon so oft in den Klaffen gefallen? Haben sie nicht bei den Reichstagswahlen vielfach solchen Politikern in den Sattel gehoffen, die jetzt in der dreifachen Weise gegen das Koalitionsrecht heken? Der christlich-nationale Geist erwirbt auf diesem Kongress die beste Beleuchtung durch einen Delegierten der katholischen Arbeiterverbände Berlins. Oskar Richter heißt der Mann, der den Anspruch tat, die Streikfreiheit sei für die Arbeiter von großem Nachteil! Der Delegierte Koppmann-Berlin verteidigte sogar das sogenannte „Martell der schaffenden Stände“, in dem der Zentralverband der Industriellen, der Bund der Landwirte und die Mittelständler vereinigt sind. Den üblen Eindruck der Ausführungen dieser Redner suchte der Kongressabgeordnete Schiffer zu mildern, indem er die Notwendigkeit betonte, gegen das Martell entschiedenen Front zu machen. Der schanzmachereische Zentralverband sei zur Genüge bekannt, und die Führer des Bundes der Landwirte seien sämtlich für die Beschränkung, womöglich für Abschaffung des Koalitionsrechts. Der genannte Delegierte Richter bemühte sich unter dem Widerspruch des Kongresses, für die katholischen Nachabteilungen, die bekanntlich in der päpstlichen Enzyklika empfohlen worden sind, Stimmungen zu machen. Ein von ihm gestellter Antrag wurde aber gegen etwa 10 Stimmen abgelehnt.

Die interessanteste Debatte des Kongresses war wohl die über die Lebensmittelpflege. Generalsekretär Stegerwald hatte das Referat. Er konnte natürlich die Forderung nicht leugnen und bezeichnete ihre Realisierungsbedingungen als „außerordentlich bedeutend“ für die deutsche Gesamtwirtschaft. Er gibt zu, daß die Forderung durch Besteuerung oder bedeutende Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle bekämpft werden kann, will aber trotzdem diesen Weg nicht beschreiten, sondern fast alle Hoffnungen auf die Steigerung der Inlandsproduktion. In diesem Zweck werden eine Reihe von Einzelmaßnahmen gefordert. In der beabsichtigten Resolution wird lediglich ausgeprochen, es dürfe keine weitere Erhöhung der Zölle eintreten und keine neuen Zölle an Lebensmittel eingeführt werden. Auch sollen Lebensmittelämter eingerichtet werden. In der Debatte über dieses Thema sprach der Delegierte Bull-mattowitz vom Verband katholischer Arbeitervereine ganz im Sinne der blinden Ideologie Agrarier. Eine Ursache der Forderung liege in der schanzmachereischen Freizügigkeit, der Abban der Zölle würde einen Klaffen der Landwirtschaft herbeiführen! Der Redaktor Joss von München-Gladbach hielt es für angebracht, gegen die Forderung nach einem lässigen Zolltarif aufzutreten. Behrens erwiderte sich als Vertreter des beschränkten Schanzes der nationalen Arbeit. Die Amtsinhaber im Reichstag werden ihm auf die Schulter klopfen mit den Worten: Das hast Du gut gemacht.

Über das Koalitionsrecht referierte der württembergische Landtagsabgeordnete Andre. Er konnte sich einige Seitenhiebe auf die freien Gewerkschaften, denen er „sozialdemokratischen Terrorismus“ andichtet, nicht verkneifen, sah sich aber in Hinblick auf die in der Arbeiterschaft vorherrschende Stimmung doch zu einigen kräftigen Worten zur Verteidigung des Koalitionsrechts veranlaßt. Er fordert Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, der ein förmliches und tatsächliches Ausnahmeverbot gegen die Arbeiterschaft darstellt. Er weist entschieden Behrens ein gegen jede den Gewerkschaften nachteilige Bestimmung beim Ausbau kirchlicher Bestimmungen, besonders in dem neuen Strafgesetzbuch. Die Partei vom ersten Schritt der Arbeitswilligen diese lediglich zur Deckung restriktiver Maßnahmen, die den Lebensern jeder selbständigen Arbeiterbewegung treffen sollen. Viel eher als der Arbeiter sollte der Unternehmerrisiko vertrieben werden. Entschieden zu verurteilen seien auch die auf dasselbe Ziel gerichteten falschen Bestrebungen. Eine Revision im Sinne dieser Bestimmungen und Annahme, bevor aber erkläre man sich eine interessante Auseinandersetzung. Auf dem Reichstagskongress in Bonn wurde die Frage der Arbeitslosenversicherung erörtert. Die Arbeiter sollten die Verantwortung für die Arbeitslosenversicherung übernehmen. Die Arbeiter sollten die Verantwortung für die Arbeitslosenversicherung übernehmen. Die Arbeiter sollten die Verantwortung für die Arbeitslosenversicherung übernehmen.

Erreicht erwiderte er: Er sei selbst ein katholischer Arbeiter, in seiner Organisationsfreiheit lasse er sich aber von niemand beschränken. Wieber-Duisburg bestätigte seinem Kollegen Wobus, daß er für die primitiven Forderungen der Arbeiter kein Verständnis habe. So mochten die Meinungen auf diesem Kongress hin und her.

Weiter beschäftigte man sich mit der Wohnungsfraße, über die zwei Referate gehalten wurden. Dabei wurde besonders der preußische Wohnungsgesetzentwurf einer Kritik unterzogen und die Unterstützung des Kleinwohnungsbaues gefordert.

Den letzten Beratungsgegenstand bildete die Arbeitslosenversicherung, über die Gewerkschaftssekretär Baktrusch-Möln referierte. Einer Reichsarbeitslosenversicherung müßten genaue statistische Erhebungen und eine Konzentration des Arbeitsnachweiswesens vorangehen. Die Reichsregierung kann hier also auf die christlichen Arbeiter berufen, wenn sie die Reichsarbeitslosenversicherung noch auf Jahre hinaus ablehnt. Die Kommunen sollen mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung vorangehen und die Bundesstaaten sollen sie dabei unterstützen. In diesem Sinne war die angenommene Resolution gehalten.

Zum Abschluß des Kongresses hielt Graf Bofadomsky eine Ansprache. Er schloß sich als der Patriarch des Kongresses und erteilte ihm seinen Segen. Er glaubt nicht, daß die Gegner der deutschen Sozialpolitik einen Angriff auf die Rechte der Arbeiter unternehmen werden und erklärt, daß er auf Grund seiner positiven Erfahrungen Gegner jeder Ausnahmeweisung sei. Bofadomsky war es aber, der 1899 dem Reichstag den Judenhausesentwurf vorlegte. Er hofft auf den Zeitpunkt, wo der Riß, der heute durch unser Volk geht, geheilt sein wird, und das deutsche Volk wieder ein einzig Volk von Brüdern sein wird. Der Kongress schenke ihm begeistert zu. Auch wir teilen die Hoffnung des Grafen, wenn auch in anderem Sinne. Ein einzig Volk von Brüdern wird das Volk nur werden bei der Aufhebung aller Klassenherrschaft, die aber die christlich-nationalen Organisationen zu erhalten und zu feigen bemüht sind.

Aufruf!

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!

Der Leipziger Ärzteverband hat den seit Jahren angekündigten Generalkrieg über die Krankenkassen verkündigt. Auf seine Aufrufung weigern sich die Ärzte, über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Verträge mit den Krankenkassen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen die Klassen von der Bewilligung befreit werden, den Kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die Kranken Versicherten nur gegen Vorauszahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Vorpostenschusses behandeln. Dadurch können die Krankenkassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlags erforderlichen, noch bedingt zu gebenden Maßnahmen der Krankenkassen unbedingt befolgen.

Seit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Ärzteverband aufgestachelt worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung voreingenommen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der mittleren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahe stehen, für Rechnung freiwilliger Krankenkassen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitragsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung vereitelt werden. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Feuers-, Hagel-, Wasserschaden wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens versichern möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Klassen unheilbare Zustand gibt den Ärzten das völlige Übergewicht über die Klassen und wird von ihnen zum Schaden der Klassen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Klassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Klassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitsaufkommens der Versicherten abgestuft werden. Die Ärzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 v. H. der Ausgaben der Klassen hervorgerufen

werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassengebarung der Kassenvorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassengänge ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Arztwahl ist den Versicherten keineswegs der „Arzt des Vertrauens“ gewährleistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Klassenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzteorganisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Ist der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen. Bei unterschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung der Versicherten würde, obgleich von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Versicherten, für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein steil in die auf dem Grundsatze der Solidarität aufgebaute Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Loyalität zu gewinnen, wird die Behauptung aufgestellt, daß 95 v. H. der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen erziele. Dies ist eine ungeheuerliche Uebertreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Rechnet man 10 Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 v. H. der freien Praxis der Ärzte vorbehalten und gerade alle bemittelten und wohlhabenden Volksschichten.

Die Krankenkassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Ärzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zuzulassen. Wo Klassen und Ärzte einig sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankenkassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe lediglich in der Abwehr. Sie haben ihr Möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende große Spannung zu beenden. Die Klassenvertreter sind in ihren Zugeständnissen viel weiter gegangen, als nach dem Geiste von ihnen beansprucht werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Klassen lehnen es aber ab, sich alles anzuvertrauen zu lassen, was die Ärzte in ihren Erwerbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern. Sie verwahren sich auch gegen die unerhörte Sprache, die die Leiter der Ärzteorganisation gegen die Träger der reichsgerichtlichen Krankenversicherung führen, und gegen den Terrorismus, der Ärzten und Klassen gegenüber auf jede Weise und unter Benützung der staatlichen Standesorganisation geübt wird.

Die Krankenkassen können die Hauptforderungen des Leipziger Ärzteverbandes nicht anerkennen; dies hieße die Krankenkassen den Ärzten ausliefern und aus der Krankenversicherung eine Ärzteversicherung machen. Dafür kann kein Klassenvertreter die Verantwortung übernehmen. Dringt der Leipziger Ärzteverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Klassen im wesentlichen zu bloßen Stellen für die Beitragszahlung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Geiste gewährleistete Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Herabsetzung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen zu decken, müßte dann der höchste zulässige Beitragssatz erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Das Gemeinwohl würde auf das äußerste geschädigt!

Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet Euch, in dem bevorstehenden Ärztekrieg den für Eure Interessen kämpfenden Krankenkassen rückhaltlos zu vertrauen und sie nachdrücklich zu unterstützen.

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!

Berlin, den 21. November 1913.

- Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
- Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Gießen.
- Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Gießen.
- Allgemeiner deutscher Anwartschaftsverband, Berlin.
- Verband deutscher Jungerkrankenkassen, Hannover.

Im Kampfe gegen die Volksfürsorge.

Der Kampf gegen die Volksfürsorge der in unerminderter Heftigkeit geführt wird mit der folgenden Parole: „Für den gefährdeten Staat gegen den Unjuzt durch die sozialdemokratische Volksfürsorge“. In Wirklichkeit nichts anderes als ein ganz gewöhn-

licher Konkurrenzkrieg der um ihre Millionenprostitute besorgten Versicherungsvereine. Die notwendig gebundene Reform der Volksversicherung, wie sie die Volksfürsorge eingeleitet hat, macht den privaten Versicherungen die Ausbeutung schwerer und bedeutet für die gewohnten Nebenprostitute eine große Gefahr. Das trifft die Kapitalisteninteressen am wunderbarsten Punkt und löst den Kampf gegen die Volksfürsorge auf der ganzen Linie entbrennen. Weil man aber mit der ungeschminkten Bekämpfung aus Profitgier keinen Hund hinter dem Dien hervorlocken konnte, hängt man der Volksfürsorge das sozialdemokratische rote Tuch um — und alle Stiere werden wild. Und um der ganzen Hecke einen besseren Anstrich nach außen zu geben, sicherte man sich den Grafen Bofadomsky als Herald des „nationalen Kampfes“. Da aber trotz des haarscharfenden Eifers die Privatversicherungsvereine der Entwicklung der Volksfürsorge keinen Abbruch tun konnten, kam man auf den Ausweg, auch eine Volksversicherungsvereine mit Arbeiterorganisationen zu gründen, um sich wenigstens die darauf berechnenden Arbeiterkreise als Versicherungsobjekte zu sichern. So kam die Deutsche Volksversicherung A.-G. Berlin zur Welt.

Diese Gesellschaft, die mit ihrer „Gemeinnützigkeit“, ihrem Renommirparade und ihrem Reichskommissar ein großes Geschrei macht und daneben zu behaupten mag, die für sie tätigen Arbeiter-, Handwerker- und Bauernorganisationen und der in ihrem Statut vorgezeichnete Verwaltungsbeirat hätten etwas zu sagen, ist nichts anderes als eine Vereinigung von privaten kapitalistischen Lebensversicherungsvereinen, die um das Geschäft nicht ganz verderben lassen wollen. Die bürgerliche Presse selbst schafft dafür die Beweise. Sie schrieb vor kurzem:

„Am 16. September hatte die von den deutschen Versicherungsvereinen ins Leben gerufene und am 1. Juli mit einem Kapital von 2 Millionen Mark gegründete Deutsche Volksversicherung A.-G. eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin einberufen, in der eine zweifache Übertragung der Aktien beschlossen wurde. Einmal wurde beschlossen, das gesamte Aktienkapital von den fünf Gründern (je zwei Direktoren der Deutschen Lebensversicherungsbank A.-G. Berlin und der Norddeutschen Lebensversicherungs-A.-G., Berlin, sowie einem Direktor der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft) auf 30 Versicherungsanstalten zu übertragen. (Folger die Namen von 30 privatrechtlich organisierten Lebensversicherungsvereinen.) Gleichzeitig beschloß die Generalversammlung, daß ein Teil des an die 30 Gesellschaften übertragenen Kapitals, im ganzen 27 Millionen zu je 500 Mk. = 18.750 Mk., von diesen weiterhin auf 22 Organisationen übertragen werden soll, die sich zur Mitarbeit an den Aufgaben der Deutschen Volksversicherung A.-G. bereits vertraglich verpflichtet haben.“

Unter diesen Organisationen sind die Christlich-Sozialen Gewerkschaften, der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften in Köln, die hiesigen katholischen Arbeitervereine, der bayerische Handwerker- und Gewerbetreibenden, der Verein katholischer ländlicher Dienstboten für Bayern usw. Das sind in der Hauptstadt „Arbeiterorganisationen“, die den Kampf gegen die Volksfürsorge als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten. Sie führen ihre Mitglieder den Privatversicherungsvereinen zu und erleichtern diesen das Geschäft. Um sie zu dieser Opferung der Interessen ihrer eigenen Mitglieder zu gewinnen, gibt man ihnen neben unüberhältnismäßig hohen Verwaltungsgebühren von zehn Wochenbeiträgen für jeden Antrag auch noch ein Scheinrecht von Mitwirkung bei der Verwaltung. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Deutschen Volksversicherung A.-G. beträgt das Grundkapital 2 Millionen, eingeteilt in 4000 Aktien zu je 500 Mk. Auf der allein beschließenden Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Nun haben die 30 Privatversicherungsvereine 2268 Aktien = 2268 Stimmen, die 22 Arbeiterorganisationen 37 Aktien = 37 Stimmen. Und das heißt dann Mitverwaltung. — Man wird mit der Einwendung kommen, die Versicherten hätten ja eine entscheidende Bestimmung im Verwaltungsbeirat. Der Verwaltungsbeirat besteht aus 25 von den Versicherungsnehmern aus ihrer Mitte auf 5 Jahre gewählten Mitgliedern. Worin bestehen aber die Rechte dieses Beirats. Alljährlich einmal tritt er zusammen. Dabei ist ihm 1. Bericht über die Geschäftsergebnisse zu erstatten, 2. kann er selbständige Vorschläge für die Änderung des Gesellschaftsvertrages machen, 3. kann er Änderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen beantragen, 4. ist er bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Versicherungsbedingungen, soweit letztere nicht erforderlich sind, gutzuheißen zu haben, 5. ist er befugt, Vorschläge und Anregungen bezüglich des Geschäftsbetriebes zu machen, mit einem Wort: er darf beantragen, vorschlagen, beantragen — beschließen nur aber nicht den von der Mehrheit gebilligten und abhängigen Vorstand. Und da spricht man noch von Mitverwaltung, dem denkenden Arbeiter zu, darauf heringewiesen.

So ist die Deutsche Volksversicherung A.-G. ein kapitalistisches Unternehmen und die zur Ver-

amerikanische beliebige Mitbewerbsvorrechte-
 lung der Lieferantenorganisationen ist nur ein ganz
 gewöhnlicher Marktmechanismus. Das eine aber sehen wir
 aus dem Bericht wieder mit genügender Deutlich-
 keit, daß sich sogenannte christliche Arbeiterführer gegen
 die gemeinnützigen und nur den Arbeitern dienenden
 Organisationen aufbrauchen lassen, wenn man vor ihnen
 nur das sozialdemokratische rote Tuch schwenkt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Worte, und weiter nichts als Worte,
 hat Brot, das in die Hände an die deutsche Arbeiter-
 schaft aus dem Munde des Ministers Selbriß bei der Be-
 antwortung der Interpellation über die Frage der Unter-
 stützung der Arbeitslosen. Bei dieser Rede hat der
 Minister, ob nun Tönnies oder umgekehrt, eine Unter-
 kennung der Gewerkschaften ausgesprochen, wie
 sie nicht aus Regierungskreisen noch nicht herauskam-
 merte. Nach ihm ist die Durchführung der Arbeitslosen-
 unterstützung in den Gewerkschaften das Beste, was zurzeit
 auf diesem Gebiete besteht. Nur verzweifelt es der Regie-
 rung gemächliche Schmeizler, daß wir uns als Kampfsorga-
 nisationen bezeichnen, und solche Organisationen können
 niemals der Unterstützung durch den Staat teilhaftig wer-
 den. Das Jugendamt, das England aus diesem Gebiete
 ins Ausland zu, war nicht minder wertvoll, trotz der nach-
 folgenden Einschränkung. Wenn wir den Minister richtig
 verstanden haben, so ist unsere Gewerkschaften damit
 rechnen, noch mehr künftiges Material zu samm-
 len. Für dieses Material haben unsere Gewerkschaften
 seit Jahren bereits wertvolle Dienste geleistet, so daß man
 glauben sollte, daß endlich mal was Gutes daraus zu-
 kommen könnte. Statt dessen die keine Aussicht auf Verbesserung
 durch Tönnies der Statistik, und für die Arbeitslosen leere
 Worte hat Brot.

Als Erfolg muß es daher jeden sozialdemokratischen
 Arbeiter erfüllen, wenn man die zu gleicher Stunde publi-
 zistische organisierte Selbsthilfe der Berliner
 Arbeiter schaffte. Durch Forderung namhafter
 Stimmen der beteiligten Parteien in eine Samm-
 lung zugunsten der Berliner Arbeitslosen eingeleitet
 werden, der die Arbeiter in Gehalt und Gehalt fruchtig
 Folge leisten werden. Und die Berliner Arbeitslosen
 werden ihr Bestes haben, das um so wertvoller ange-
 nommen wird, weil es ein Akt der brüderlichen Solidarität
 ist. Die organisierte Arbeiter schaffte löst Worten auch
 Taten folgen und können Minister auch hieraus etwas
 lernen, wenn sie wollen.

Die dieser Tage bekannt wurde, hat man in Göttingen
 den Geschäftsführer des Süddeutschen Bundes aus
 dem Deutschen Reich verwiesen. Dabei ist der
 Mann in Preußen geboren, sein Name war allerdings
 unbekannt. In Erfahrung sagte man diesem Genossen,
 als er sich zum Militär stellen wollte, er sei Preuze, und
 war dieser Mann auch heute noch deutscher Reichsange-
 höriger, wenn er sich nicht Göttinger gewirkt wäre. —
 Bei dem Münchener Anschlag wurde ein Angehöriger
 des Süddeutschen Bundes verhaftet, weil er an das Be-
 zirkamt gemeldet eine Eingabe gerichtet hatte betriffs
 besserer Durchführung des Sanarbeits-
 schaffens und dabei in Aussicht gestellt, dem Ministerium
 Zeugnisse von den dortigen Genossen zu geben. Man er-
 hielt hierin eine Forderung und deshalb die Forderung.

In unserer letzten Rundschau berichteten wir auf die
 bevorstehende Gefahr, in der unser Koalitionsrecht
 steht. Im letzten Heftartikel kam es vor, zunächst als
 wir es damals erwähnten, beruhten, daß die in der
 Einigung im Reichstag einen Antrag eingebracht haben,
 wonach jeder Streik in der Zukunft unmöglich gemacht
 werden soll. Das aber selbst nach in Arbeiterkreisen solche
 Forderungen gestellt werden, hat der zur Stunde folgende
 nationale Arbeiterkongress bewiesen, wo ein
 solches Forderung, allerdings unter anderem Widerstand,
 ein Votum auf die Verhandlungen aller Arbeiterkreise kam.
 Das aber auch über die Verhandlungen die heutigen Streik-
 bestimmungen in einer entsprechenden Weise bei Streik-
 schaffens angewendet werden können, wurde zur Kunde jetzt
 in Göttingen, wo 45 Streikende des San-
 arbeitsverbandes in 12 Fällen angeklagt waren,
 über welche zwei Jahre lang, jeden Jahre ein
 Monat Gefängnis, drei Jahre Ehrerhalt und 25 Mk.
 Kosten verhängt werden. Auch hier Respektieren, die
 alle deutschen Arbeiter zum angestrichelten Widerstand aufrufen
 können.

Wiederholt kommt man schon darauf zurück, daß
 die Löhne der Bergarbeiter in den letzten Jahren
 ungewöhnlich herabgesetzt wurden. Zuerst macht sich
 die allgemeine Krise auch im Kohlenbergbau stark bemerk-
 bar. Trotzdem muß man bis in die letzten Wochen hinein
 immer neue Arbeitskräfte heranziehen, was ungeheuerlich
 zur weiteren Verschärfung der Krise und zur Ent-
 lohnung der arbeitenden Arbeiterkreise führen muß. Der
 Bergarbeiterverband hat aus diesem Grunde eine Eingabe
 an den Reichsarbeiter in Berlin gerichtet und ersucht, bei
 herabgesetzter Beschäftigung der Arbeiter einzusetzen. Im
 weiteren wird auf die geringen Lebensmittelpreise und
 die herabgesetzten Preise verwiesen und um Abhebung
 dieser Löhne ersucht. Man darf gespannt sein, wie die
 Antwort der Reichsregierung ausfallen wird.

Der Gewerkschaftenverband stellt in dieser
 Woche sein erstes drittes Verbandsfest für dieses Jahr ab,
 welches sich zur Zeit der Einführung der Arbeitslosen-
 unterstützung bezieht. Das Festen der Arbeitslosenunter-
 stützung ist in der hiesigen Gewerkschaften sehr stark
 vertreten, weil die irdischen, arbeitende Arbeit-
 schafften in den Dienstleistungen große Mittel erheben
 müssen. Auf sein Verbandsfest im Mai wurde nach der
 Erneuerung dieser Arbeitsschafften mit 27 gegen 10 Ein-
 stimmig beschloß, jedoch bei dem Vorstand zu beantra-
 gen, eine Kreisversammlung herbeizuführen. In dieser
 Woche ist die große Arbeitsschafften der Mitglieder um die
 Arbeitslosenunterstützung aus und bereit der Vorstand zum
 1. Dezember einen Kreisversammlungen nach Hamburg ein. Es
 ist ein großer Erfolg, daß die Arbeitsschafften und Arbeiter
 sich zum 1. Dezember zum Festen und 11. Dezember. Die beiden
 Festen sind sehr schön und mit der Unterstützung und wurde

beschlossen, für Arbeitslosen im Januar und Februar
 keine Unterstützung zu zahlen, die Beiträge werden für
 44 Wochen, bis der 30. Wochen, erhoben.

Die Württemberg- und Württemberg-Verband, welche im
 Deutschen Holzarbeiterverband organisiert sind, hielten in
 der letzten Novemberwoche eine Reichskonferenz in Berlin
 ab. Der Bericht löst erkennen, daß die Arbeiter der Zen-
 tralkommission, welche in Nürnberg ihren Sitz hat, gute
 Folge aufweisen. Das größte Interesse beanspruchte die Frage
 der Holzbrandgefahren und wurde in einer längeren Dis-
 kussion die Forderung dieser Arbeiterkreise festgelegt. Die
 jetzt schon bestehenden Verordnungen wurden als unge-
 genügend bezeichnet. Ferner wurde Klage über die Konsum-
 vereine erhoben, welche nach vielfach Waren verkaufen, die
 unter den ungünstigsten Bedingungen hergestellt werden.
 Die jüngste Landesordnung befaßt sich mit der allgemeinen
 Lage dieser Arbeiter, mit der Einführung tariflicher Be-
 stimmungen, mit der Konzentration der Gefängnis- und
 Wälderarbeit sowie mit der Errichtung eines Zentral-
 arbeitsnachweises, der aber abgelehnt wurde. Die Wiener
 Holzarbeiter hatten einen Vertreter entsandt.

Der Streik der Straßener Fabrikarbeiter
 ist nun als beendet erklärt worden. Von einem Erfolg kann
 wohl nicht gesprochen werden. Jedoch scheint der Kampf
 keine größeren Opfer mehr zu kosten. Der Entschluß der
 Streikenden, dem Magistrat zu empfehlen, die Wiederein-
 stellung nach dem Richtmaß herzunehmen, hat die Zu-
 minnung des Magistrats gefunden. Man darf die berech-
 tigte Hoffnung hegen, daß alle Beteiligten wieder eingestellt
 werden. Schon der Januar, den die Leute jetzt erleben,
 läßt darauf schließen, daß man diese Leute recht hat hat.

Kleine Notizen. Die Hamburger Werft-
 arbeiter sind noch nicht alle wieder eingestellt und stehen
 noch 500 Arbeiter dem Vertriebe zur Verfügung. — Ueber die
 Straßener Gleisbauarbeiter ist der Kampf ver-
 hängt worden, weil sie von den organisierten Geschäften die
 Unterzeichnung eines Gesetzes verlangten, der den Aus-
 tritt aus der Organisation bedingte. — Die oberbayeri-
 schen Feinmechaniker, hauptsächlich Korbmacher,
 protestierten in einer Konferenz gegen die Forderungen der
 Reichsversicherungsordnung, die Entlassung des Begriffs
 Feinmechaniker als Handwerkerbetrieber und die Heranzie-
 hung zur Gewerbesteuer. — Die Buchdrucker in
 Jansbrunn stehen im Streik.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fortzuführen nach folgenden:

Brauereien:

- Sachsen u. Braunschweig, Brauerei Sauer.
- Sachsen, Brauerei Peter.
- Sachsen (Wald), Brauerei.
- Marktscheide, Brauerei.
- Stade, Brauerei Reje.
- Wittenberg, Brauerei.
- Wittenberg, Brauerei.

Wälder:

- Sachsen u. Braunschweig, Brauerei Sauer.
- Wittenberg u. Capel, Brauerei.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Duisburg. Ueber das organisationsrechtliche Verhal-
 ten der Brauerei geht Herr Berth, welcher sich die Klagen
 gegen lange Jahren Verbandsmitglieder der seine Aufnahme.
 Die Einigung erfolgt durch den Brauereiverband im Einver-
 einverständnis mit dem End. Häufigere Vorstellungen seitens
 der Verbandsvertreter haben nicht nur ein negatives
 Resultat gehabt, die Vertreter wurden auch noch härter be-
 handelt und zur für hinauskomplimentiert, zuweilen war
 es ihnen noch nicht möglich, ihre Wünsche heranzutragen, weil
 man mit ihnen überhaupt nichts zu tun haben wollte. Vor
 einiger Zeit wurde es dem Vertriebe unseres Verbandes, in
 dessen Leitung sich Arbeiterkreise Schiller befand, in
 personeller Form zu versetzen gegeben, daß es in gar nichts
 angeht, was im Vertriebe angeht und entlassen werde.
 Darüber befindet sich die Leitung der Brauerei. Ein
 solches organisationsrechtliches Verhalten muß man so ver-
 wunderlicher erachten, als nach im verflochtenen Sommer
 mit Vertretern des Gewerkschaftsvereins dahingehende Ver-
 einbarungen getroffen sind, daß auch Mitglieder der
 Brauereiarbeiterorganisation eingestellt werden sollten.
 Entsprechend einem solchen Verhalten gegenüber der Organi-
 sation ist auch die Behandlung, die den freigeber-
 schaftlichen Organisationen im Vertriebe normalerweise durch den
 Brauereiverband zuteil werde, dessen Maßnahmen aber auch von
 der Diktatur gebilligt wurden. Auch der Tarif wird
 nicht eingehalten.

Das Verhalten der Brauerei zur Organisation wird
 endlich ein anderes werden müssen, denn daß es auf die
 Dauer so weitergehen kann, wird wohl selbst die Brauerei-
 leitung und auch der Brauereiverband nicht glauben.

Die jetzt eingeleitet wird, sind die Differenzen durch
 Verhandlung mit dem Reichsverband erledigt. Die
 Einigung erfolgte dahin, daß die Firma Berth die Ver-
 pflichtung übernimmt, die nächste vakante Stelle durch ein
 zu besetzen und nur die Zukunft unparteiisch zu verfahren,
 es ist ihr mangelhaft, den Stand bei der Einstellung zu be-
 rücksichtigen. Im übrigen wurde Forderung in der Behand-
 lung zugestimmt und die tariflichen Einrichtungen sollen sofort
 den Wünschen der Arbeiter entsprechend verbessert werden.

† Magdeburg. Tarifbruch der Aktienbrauerei. Der
 Tarif für die hiesigen Brauereien steht vor, daß bei Ent-
 lassungen wegen Arbeitsmangels zunächst die ent-
 lassenen entlassen werden. Das ist ein in den Brauereien
 von jeher geübter Brauch, auch als es noch keine Tarif-
 gab. Es wurde auch hier jedes Jahr so verfahren. Zum
 Herbst wurden die Arbeiter entlassen, die bei Bedarf im
 Frühjahr eingestellt wurden. Dieses Jahr wird man mit
 einem Mal anders verfahren. Während des Streikes wurde
 eine Anzahl neuer Arbeitskräfte eingestellt. Bei Beendigung
 des Streikes werden sämtliche Streikenden zu ihren alten
 Stellen wieder angenommen. Bei Arbeitsmangel werden
 die während des Streikes Entlassenen als Letztinständige
 entlassen.

Eine Ausnahme macht jedoch auch hier wieder die
 Aktienbrauerei. Trotzdem sie jedes Jahr die über-
 zahligen Arbeiter ohne Rücksicht entlassen hat, will man
 dieses Jahr anders verfahren. Die Diktatur ließ durch
 Anschlag erklären, daß wegen schlechten Geschäftsganges
 und um Entlassungen zu vermeiden, jede Woche 30 bis 40
 Mann feiern müssen. Die Kolonnenführer haben dazu
 Vollmacht. Auszuheben brauchen aber von den ungefäh-
 300 Beschäftigten nur 72, und zwar jede Woche die
 Hälfte; jede zweite Woche kommen dieselben an die Reihe.
 Davon besteht die Hälfte aus Arbeitswilligen. Wenn das
 lauter Organisierte wären, so würden einfach die Letztinstän-
 destellen entlassen. Nach Erlass der Bekanntmachung
 wurden die Arbeiter gefragt, ob sie damit einverstanden
 seien; wer es nicht sei, würde entlassen. Diese Handlungs-
 weise verstoß gegen den Tarif. Alle Verhandlungen vor
 den im Tarif vorgesehenen Instanzen führten zu keiner
 Verständigung. Der Verein der Brauereien,
 welcher als Tarifkontrahent in Frage
 kommt, gibt dem Tarifbruch seine Zustimmung.
 Auch die sonstigen Maßnahmen im Betrieb sind
 nicht einwandfrei. Einige Streikende sind von ihren Kollegen
 genommen worden. Ein Anschlag besagt, daß jede
 Beschäftigung Arbeitswilliger mit sofortiger Entlassung be-
 strafte wird. Die Arbeitswilligen können sich alles erlauben,
 während jede Kleinigkeit bei den Organisierten gemeldet
 wird. Jedenfalls judy man noch Material für die National-
 liberalen zum Schutze der Arbeitswilligen. Der Kirch-
 dunderte Brauereiverband hat seine Mitglieder, die Arbeits-
 willigen, aufgefordert, jedes kleine Vorkommnis bei der
 Betriebsleitung zu melden. Deren Zurückgabe ist es zuge-
 schrieben, daß die Arbeitswilligen als Letztinständige nicht
 entlassen werden, da sie bereits als Mitglieder gewonnen
 wurden. Bundesvorsitzender Schulz und der Sekretär und
 Reichsleiter der Kirchdunderteigenen Gewerkschaften waren
 vorstellig und ersuchten die Diktatur, die Arbeitswilligen
 nicht zu entlassen, da sie alle in ihren Organisationen als
 Mitglieder aufgenommen werden. Unter den Arbeits-
 willigen befindet sich ein Oberpostkassierer mit 1800 Mk.
 Pension, der also dazu beiträgt, daß Arbeiter mit viel
 weniger Einkommen noch einige Wochen feiern müssen.
 Das Ansehen begründet man damit, daß nicht durch Ent-
 lassungen die Arbeitslosigkeit noch größer werden soll; dabei
 vergißt man, daß es die Brauerei selber war, die von
 auswärts noch Leute herangezogen hat. Würden nur
 Organisierte in Frage kommen, so wäre diese Rücksicht
 schwerlich vorhanden. Wenn aber der Grund richtig ist, dann
 müßte die Brauerei es so einteilen, daß ohne Unter-
 schied von unten bis oben ausgeht wird, dann trifft
 es jeden einzelnen nur einige Tage.

Der letzte Versuch zur Beilegung der Differenzen, den
 die Arbeiterorganisationen unternahmen, wurde von der
 Diktatur abgelehnt. Die Arbeitswilligen entsagt man nicht,
 da sie Mitglieder im Vertriebe bzw. Kirchdunderteigenen Ge-
 werkschaften sind. Dem Antrag der organisierten Arbeiter,
 dann wenigstens die Feierlichkeiten für den ganzen Betrieb
 einzuführen, damit nicht nur einzelne jede zweite Woche
 ihre Lohn einbüßen, gab die Diktatur nicht statt.
 Angelehnt sollen es technische Gründe sein, die dagegen
 sprechen. Wir behaupten aber aus eigener Erfahrung, daß
 es ohne die geringste Betriebsstörung möglich ist, dem An-
 trag stattzugeben. Das wäre dann der Beweis, daß die
 Diktatur unparteiisch handelt. Warum läßt man denn
 die während des Streikes eingestellten
 Brauer nicht mit ansprechen? Daß die ganze Handlungs-
 weise partiell ist, muß jeder absehbare denkende Mensch
 einsehen. Ob die Aktienbrauerei nur danach strebt, mehr
 Material zum Anspruch der Wohlstandsschädigung zu er-
 langen? Bis jetzt ist noch nicht das geringste unter-
 nommen, trotzdem haben die betroffenen drei Brauereien
 den Postfall angemeldet und wollen Unterstützung haben
 auf Kosten der Brauereien, die die Forderungen der Arbeiter
 bewilligten. Ob diese dazu beitragen, ist ihre Sache.

In der Unternehmerpresse macht der Wohlstandsschä-
 diger bekannt, daß der über die zwei anderen hiesigen
 Brauereien verhängte Postfall ab 30. 11. als beendet erklärt
 wird. Wir wissen von einer Verhängung oder Aufhebung
 eines Postfalls überhaupt nichts, ohne dem mit aber doch
 kein Postfall verhängt. Der Wohlstandsschädiger glaubt
 demnach, daß über die Aktienbrauerei der Postfall besteht,
 da sie in der letzten Bekanntmachung nicht erwähnt war.
 Wenn sich die anderen Brauereien dazu hergeben, der Aktien-
 brauerei ihre Millionen auch noch durch Entschädigung zu
 beschaffen, haben wir nichts dagegen. Konjunkturdepression im
 Glasbier haben im Winter alle Brauereien.

† Ruhlend. Unternehmerterror. Seitdem
 sich die Kollegen der Germania Brauerei in Ruhlend
 unserem Verband anschließen hatten, scheint Herr
 Fiedler, so heißt der Verräter, nach Mittel und Wege
 gesucht zu haben, um die Organisation zu vernichten. Am
 Sonntag, den 30. November, vormittags 11 Uhr, gerade
 zu der Zeit, als ein Organisationsvertreter nach Ruhlend
 kam, ließ Herr Fiedler seine Arbeiter zusammenkommen.
 Ein Kollege mußte das Statut des Verbandes herbeiholen,
 und Herr Fiedler, dem das Statut ein böhmisches Dorf ge-
 blieben ist, behauptete den Tarifden, daß die Kol-
 legen das nie rausbekommen können, was sie einzahlen
 und legte ihnen die Frage vor, ob sie lieber weiter arbeiten
 oder aus der Organisation austreten wollten. Ein Brief-
 bogen war schnell zur Hand, jeder mußte durch Unterschrift
 jenes Assirrit erklären, einer die Adresse an den Kassierer
 der hiesigen Kolonne schreiben. Herr Fiedler spendierte
 die Briefmarke und der Verband war nach Meinung des
 Herrn Fiedler vernichtet.

Vor dem Postfall, sagt Herr Fiedler, habe ich keine
 Angst, ich bin im Wohlstand. Im selben Moment,
 wo dieser Herr seine Arbeiter zwingt, aus ihrer
 Organisation auszutreten, rühmt er sich,
 einer Organisation anzugehören, die seine
 Interessen wahrt, die ihn vor Verlassen schützt.
 Auch diesen Herrn wird noch begreiflich gemacht werden
 müssen, daß das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren,
 nicht durch Terrorismus beseitigt werden
 kann.

† Stade. So unangenehm der Brauerei Reje
 die den Streikenden bekannte Solidarität der Gesamt-
 arbeiter schaffte ist, so kann sie sich immer noch nicht zu

einem Friedensschluß herbeiführen. Sie glaubt wohl, der Kampf werde schon allmählich verflachen, doch darin soll sie sich ebenso wie schon viele andere Intercomer von glücklicher Güte überzeugen. Die Arbeiterklasse hat gelernt, hartnäckige Unternehmungen ebenso nachdrücklich zu bekämpfen. Wie wenig weitgehend Herr Reije ist, ergibt sich daraus, daß er sogar die vom Herrn Bürgermeister angebotene Vermittlung kurzerhand ablehnte; er will also den Kampf fortgesetzt haben.

Welche Elemente Herr Reije u. a. in seinem Betrieb hält, ergibt sich aus folgendem: Vor kurzer Zeit war im Stadter Tagblatt eine Notiz enthalten, wonach einem Brauer drei Kranicheln im Werte von 70 Mk. gestohlen worden seien und man dem Täter auf der Spur sei. Einige Tage später war in derselben Zeitung folgendes zu lesen:

Kasche-Anschuldigung? Ein Einlogierter in Schöbitz (Schöbitz ist ein Vorort von Städt. S. A.), der seinen Logiswirt des Diebstahls von Kranicheln bezichtigt hatte, erklärte, als er sah, daß diese Anzeige wohl keinen besonderen Erfolg haben werde, weil die Kranicheln nicht gestohlen, sondern als Pfand für schuldiges Logisgeld weggenommen waren, gegen den Vermieter nun eine Anzeige, in der er diesen des gewerbmäßigen Verbrechen gegen das heimliche Leben anklagt. Eine Gerichtskommission, die sofort in der Wohnung des Schuldigen eine Hausdurchsuchung anstellte, fand für diese schwere Anklage nicht das geringste Beweismaterial vor. Wahrscheinlich handelt es sich auch diesmal nur um einen Nachsaß des Demagoganten.

Bei dem angeblich beschlenen Brauer und angezeigter Einlogierter handelt es sich um den Brauer G. Wallner, der, als ihm in Neumünster der Boden zu heiß wurde, bei der Brauerei Reije Klausreifer spielte. So sehen u. a. Elemente aus, mit welchen Herr Reije seinen Betrieb aufrecht erhält.

Mühlen.

Wisenhausen. Ein berühmter Gegner der organisierten Arbeiter ist der Mühlenbesitzer Nitz in Wisenhausen. Seit dem 6. Oktober d. J. freilich in dem Betriebe 20 Arbeiter, um Herrn N. an sein Versprechen zu erinnern, das er den Arbeitern gegeben hat. Aber versprechen und halten sind auch bei ihm zwei verschiedene Dinge. Dies sollte bei einem Manne, welcher als Stadterordneter das Vertrauen der Bürgerchaft besitzt, sicherlich nicht festzustellen sein. Man verspricht den Arbeitern Lohnerhöhung, sogar durch Abmachung! Erinnern die Arbeiter daran, dann verspricht man auch wieder, die Wünsche derselben zu prüfen. Befolgen die Arbeiter nun auch „Prüfung ihrer Wünsche“, dann prüft man sie so, daß man die Arbeiterbezieher entläßt. Dadurch wird schon der „Hebermut“ der anderen gedämpft. Sie werden sich dann sicher nicht mehr erlauben, ihren allmächtigen Herrn und Gebieter an sein Versprechen zu erinnern.

Mit diesem Standpunkt sind nicht nur die „Lösen Sozi“, sondern auch Herrn Nitz sehr nahegehende Kreise nicht einverstanden. In kurzen Worten haben sie das Verhalten des Herrn N. drastisch charakterisiert. Es gibt sehr viele Menschen, denen etwas zugute kommt. Alle Schuld haben natürlich die Arbeiter. Sie, diejenigen, welche den Mehrwert schaffen, haben nach Herrn Nitz überhaupt nichts mitzubestimmen bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie sollen ihr Geschick samt dem ihrer Familien in die Hand eines Mannes legen. Herr Nitz versucht, der Öffentlichkeit plausibel zu machen, daß die Arbeiter nur wegen der Kündigung der Arbeiterausgangsmittel streiken. O nein! Hatte Herr N. die Wünsche der Arbeiter geprüft, wie er es versprochen hat, und mit dem Arbeiterausgangsmittel verhandelt, anstatt ihm zu kündigen, dann behände hätte kein Streik. Freilich sagt Herr N. zu seiner Kundschafft, weil er nicht auf sein Recht, Arbeiter einzustellen und zu entlassen, zugunsten des Verbandes verzichten wolle, und weil er nicht zu Ehren der sozialdemokratischen Gewerkschaften am 1. Mai seinen Betrieb ruhen lassen wolle, deshalb legten die Arbeiter die Arbeit nieder. So ist es nicht! Herr Nitz weiß, daß das Wichtigste die Lohnfrage ist, alles andere sind Nebenfragen. Er stellt da wie der betrubelte Lohndarber, der vergeblich nach seinen fortgeschwommenen Kellen sucht, daher auch der kampflose Versuch, die Geschichte auf ein anderes Geis zu schieben. Das wird Herrn N. nie mehr gelingen. Die Sympathie der Öffentlichkeit ist auf Seiten der Streitenden, und das vertragen sie zu würdigen. Herr N. hat vor Wochen geschrieben, daß er die Leute wieder einstellen wolle, wenn er sie benötige und lassen sie sich nichts zuschulden kommen lassen, die „Lohnhändler“ und „Gehnerdiebe“ usw. würden nicht mehr eingestellt. Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen! Demals sah Herr N. scheinbar noch auf dem hohen Ross, von dem er jetzt abgestiegen ist. Mit den Arbeitswilligen ist nicht viel Staat zu machen. Denn sonst würde man sich jetzt nicht so gewaltig bemühen, die Streitenden zur Fabrikflucht zu veranlassen. Sogar einen von den „Verbrechern“ hat man wieder scheinlich gebeten, er möge doch wiederkommen, er bekomme den Lohn, den er wünscht. Hieraus ist zu ersehen, daß die Sache der Streitenden nicht schlecht steht.

In Anbetracht der Situation versuchte am 7. November das Gewerkschaftskartell vermittelnd einzugreifen. Herr N. hatte aber auch dafür kein Ohr! Hier tritt auch das Sprichwort zu: Die Geißel die er rief... Kommt Herr N. nicht zur Einsicht, dann wird er wohl die Geißel bezahlen müssen. Das Gewerkschaftskartell Kassel hat über die Produktion der Mühlen Mühle den Doyloti verhängt.

Korrespondenzen.

Eberfeld. Braumeister als Agitator für den Bund. Wie das Koalitionsrecht der Arbeiter nur auf dem Papier steht, beweist uns wieder ein Fall, der sich in der Wälder-Müller-Brauerei zugetragen hat. Bei Einstellung von Brauern wird so verfahren, daß einmal einer vom Verband und das andere mal einer vom Bund eingestellt wird. Es soll hierbei die Parität gewahrt werden; aber in Wirklichkeit ist dieser Grundsatz von den Betriebsleitung und nie richtig gehandhabt worden. Und wenn sich die Verhältnisse bei dem Bund ein wenig bessern, so wurde es gemacht. Der Bund wird von

der Betriebsleitung in jeder Weise gefördert und bevorzugt. So wurde vor einigen Wochen ein junger Brauer durch den Bund eingestellt. Derselbe hat mit der Zeit eingesehen, daß als interessierenderer Organisations der Brauerarbeiten nur der Brauerarbeitsverband in Frage kommen kann und hat sich diesem angeschlossen. Hierüber kommt Empörung im Bundeslager. Es wurde dies dem Braumeister hinterbracht, der sich zum Anwalt des Bundes hergab und dem betreffenden Brauer erklärte, daß, wenn er nicht dem Bund angeschlossen sei, er entlassen sei. Also, der Herr Braumeister geht über das Koalitionsrecht der Arbeiter einfach hinweg und geht zu Maßregelungen über.

Gegen solche eine einseitige Stellungnahme der Betriebsleitung kann nicht sofort genug protestiert werden. Wenn die Herren vielleicht auch Ehrenmitglieder des Bundes sind und dadurch sich verpflichtet fühlen, für den Bund zu agitieren, so gehen doch derartige Maßnahmen über ihre Befugnisse. Das werden sich die organisierten Brauerarbeiten unter keinen Umständen bieten lassen.

Hamburg. In der Versammlung am 30. November referierte Arbeitersekretär Goldenberg über „Die Arbeiterbewegung ab 1. Januar 1914“. Der Bericht vom Schiedsgericht und vom Kuratorium erregte Kollege Köhlein. Dem Schiedsgericht lag u. a. eine Beschwerde vor über den Geschäftsführer Glomb von der Wavaria-Brauerei wegen schlechter Behandlung und Schikaneierung der ihm unterstellten Arbeiter. Das Schiedsgericht hat der Brauerei auf Grund der Beweisaufnahme mitgeteilt, daß Glomb sich nicht als Vorgesetzter eignen, und ersuchte derselben, ersichtlich für Abhilfe zu sorgen. Gegen die Wavaria-Brauerei wurde Beschwerde geführt wegen Umgehungs des Arbeitsgesetzes bei Einstellung von Brauern und Hilfsarbeitern. Die Brauerei geht an, sie habe im ganzen Jahre niemand auf Prozentfuß eingeworben. Die Berichte zeigten eine lebhaftige Diskussion. Schwer beleidigend für alle Arbeiter sei die Ausrufung des Herrn Direktors Mipers (Wavaria-Brauerei) in der letzten Kuratoriums-Sitzung: „Wenn wir die Gründe angeben, dann stellen sich ja schon viele Arbeiter hin und beschwören, es sei anders.“ Heber die Ausrufung desselben Herrn Direktors: „28 Mk. Lohn pro Woche für einen Hilfsarbeiter sei ein sehr hoher Lohn“, könne man das Urteil gegen die Wavaria-Brauerei überlassen. Der Schiedspruch in der Angelegenheit Glomb befriedigte nicht, und wurde bezweifelt, daß dadurch eine Veränderung geschehen wird; wenn Jahre hindurch man sich schon über diesen Mann, geschickert sei nicht. Darnach haben sich Schiedsgerichte mit demselben befaßt, ohne daß die Brauereileitung für Besserung gesorgt habe. Wenn die Brauerei den Forderungen nur etwas Achtung entgegenbringe, hätte sie schon längst Abhilfe schaffen und den Mann von dem Posten eines Vorgesetzten entfernen müssen. Straffert wurde, daß die Forderungen zu langsam erlösen. Unter „Verschiedenes“ berichtete Köhlein über die Differenz mit dem Geschäftsführer Walber (Wavaria-Brauerei). Dieser Mitglied, der Wavaria-Brauerei, war wegen Mangels an Arbeit entlassen, trotzdem derselbe nicht der Dienstverpflichtung war. Die Forderungen hätten sich nur nicht zurückgeben gehalten, darauf sei mit dem Geschäftsführer Walber verhandelt worden. Eine Einigung sei jedoch nicht zu erzielen gewesen, so sei dann nichts anderes übrig geblieben, wolle man die Arbeiter nicht schuldlos präjudizieren, als die Sperre zu verhängen. Durch Verhandlung mit der Direktion wurde eine Einigung erzielt, der Kollege sei wieder eingestellt worden und habe eine Lohnentschädigung von 60 Mk. erhalten. Darauf sei die Sperre wieder aufgehoben. Ein Kollege von der Mühlenfirma J. K. Lange, Altona, brachte seine Entlassung zur Sprache. Der Versammlung wurde die Sache zu unterbreiten. Zum Schluß wurde auf die Sperre über Mieritz Zwiebad- und Gebäckfabrik, Hellbrook, aufmerksam gemacht. Schluß der gütigsten Versammlung um 7 1/2 Uhr.

Magdeburg. In der am 29. November abgehaltenen Mitgliederversammlung, die fast besucht war, gab zunächst Richter den Geschäftsbericht. Über die Wichtigkeit der Gewerkschaftswahlen referierte Köhlein. Hierauf berichtete Mieritz über den Verlauf der Verhandlungen mit dem Syndikat der Brauereien. In sehr lebhafter Diskussion wurden die Maßnahmen der Wavaria-Brauerei scharf verurteilt. Die Organisationsvertreter wurden beauftragt, weitere Schritte zu unternehmen. Die Brauereiarbeiter sind davon überzeugt, daß die Wavaria-Brauerei Gewerkschaften mit dem Brauerbund „die Schieber“ in dieser Angelegenheit sind. Heber wirtschaftliche Zeitfragen referierte dann Köhlein. Im Verschiedenen wies Reich auf den Abschluß von Schlichtungsverträgen hin, da dieselben sehr wichtig seien.

Stadeberg. Am 21. November fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Vom Arbeiterausgangsmittel berichtete Kollege Herberg über die letzten Vorgänge, die Maßregelung der Glasfensterarbeiterin Frau Illner betreffend. Frau Illner sowie auch andere wurden von der Vorarbeiterin Richter mit allerlei Redensarten traktiert, wie Sekte, Schmeide, jankes Leder, laß die Hände abhaben, wenn sie beim Arbeiten im Wege sind, usw. Nachdem es der Frau Illner des Omen zuviel wurde, ging sie zum Vorsitzenden des Arbeiterausgangsmittels Herberg und schilderte meidend die Vorgänge resp. die fortwährende Behandlungswiese. Darauf ist Kollege Herberg bei dem Herrn Direktor Brünne vorstellig geworden, der, wie immer, Abhilfe zu schaffen versprach. Einige Tage darauf wurden der Frau Illner vom Aufsichtsführenden Partho im Klauensteller die Papiere ausgeschrieben mit den Worten: „Hier sind Ihre Papiere.“ Sie sind mit dem heutigen Tage entlassen.“ Der Arbeiterausgangsmittel sah diese Entlassung als eine Maßregelung an, denn wie immer hat sich auch in diesem Falle die alte Regel aufs neue bestätigt, daß, wenn sich ein Arbeitnehmer über schlechte Behandlung beklagt, er auf Umwegen meistens der Direktion entlassen wird. Das der Herr Direktor kein Freund der organisierten Arbeiterchaft ist, hat er schon zu oft bewiesen. Mit der Hoffnung, durch solche Entlassungen die Mitglieder zu machen, dürfte die Direktion auf dem Weg gewesen sein. Denn gerade im Falle der Entlassung von Seiten der Direktion sollte der Bund haben die Kollegen ermahnt, daß nur die Organisations eine feste

Schutzwehr gegenüber ungerechten Entlassungen bildet. Das in diesem Falle eine direkte Maßregelung vorlag, hatte jeder erkannt.

Nun wurde der Arbeiterausgangsmittel in seiner Gesamtheit vorstellig. Als Kollege Herberg Herrn Direktor Brünne erlärte, weshalb der Ausstieg erschienen, wurde ihm in jähem Ton von letzterem erwidert: „Ich entlasse wen ich will, das geht Sie gar nichts an, Sie haben hier gar nichts dreinzureden. Es ist Arbeitsmangel und die Entlassene ist die zuletzt Eingestellte.“ Vom Kollegen Streichel wurde erwidert, daß, wenn sich die Frau nicht über die schlechte Behandlung beklagt hätte, sie nicht entlassen worden wäre; wir wollen die Frau der beleidigten Frauen weihen und wenn der Herr Direktor keine Abhilfe schafft, dann müssen wir eben auf andere Weise unser Recht suchen. Kollege Herberg war der Überzeugung, daß der Arbeiterausgangsmittel beim Direktor Brünne nur auf dem Papier steht. Da die Behandlungsweise noch nicht besser geworden ist, wollte er eine öffentliche Versammlung einberufen, die Tagesordnung den Anknüpfungen zuenden und sie zu dieser Versammlung einladen. Das beauftragte Herrn Direktor Brünne, sofort den Direktor vom Feldschlösschen Herrn Mathias, zu benachrichtigen, der die Verwaltung der Dresdener Zehntelle zu führen, in deren Gegenwart er die Entlassung des Kollegen Herberg aussprechen wollte. Davon wurde ihm abgeraten: er solle nicht noch mehr Öl ins Feuer gießen. Die Dresdener Kollegen waren der Überzeugung, daß die größte Schuld wohl Herrn Direktor Brünne trifft. Die Feldschlösschen-Direktion gab zu, daß die Staderberger Betriebsleitung etwas unzufrieden sei. Die Dresdener Betriebsleitung habe wenig Einfluss auf Staderberg, es sei eine selbständige Zehntelle; wolle aber versuchen, eine friedliche Lösung herbeizuführen. Sie ziehe sich mit dem Ausstieg in Verbindung und wolle fest, daß die Behandlung der Arbeiter sowie die Handlungsweise des Direktors Brünne bei diesen Unterhandlungen die Schuld tragen, und daß sich die Mitglieder veranlassen, eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Die Verwaltung Dresden stellte es dem Herrn Direktor Mathias anheim, in Staderberg Abhilfe zu schaffen, anderenfalls die Versammlung stattfinden wird. Bald darauf erließen Herr Mathias in Staderberg und rief den Arbeiterausgangsmittel. Die Angelegenheit, die der Arbeiterausgangsmittel vorbrachte, erließen ihm schließlich. Er jammerte Herr Brünne wolle nicht, daß solche Behandlung des Arbeitern zuteil werde; sie könnten nicht mehr als verhalten. Die Frau sei wegen Arbeitsmangel entlassen und das genügt Kollege Herberg jählerie die ganze Behandlung von Seiten der Beamten und die des Direktors Brünne. Letzterer habe es mit Überdacht und all seinen Vorgängern so gemacht, wie er es jetzt mit ihm (Herberg) mache, und er habe keine Hoffnung, daß eine Veränderung eintreten werde. Wenn Herr Direktor Brünne nur Partei für seine Beamten nimmt und einer Sache nicht auf den Grund geht, wenn er nur die organisierten Arbeiter betrachte und ihnen immer ein auszuweichen laßt, dann kann er auch able Erfahrungen machen. Herr Direktor Brünne versprach, die Vorarbeiterin Richter am folgenden Tage zur Rede zu stellen und ihr jede notwendige Behandlung der Frauen zu bestreiten. Daraufhin wurde von einer öffentlichen Versammlung vorläufig abgesehen. Aber wie in dem der Beweis an der Frau Richter herauskam? Alle Frauen mußten zum Herrn Direktor kommen, dort wurde ihnen gesagt, die Richter sei ihre Vorgesetzte, deren Befehle zu befolgen und alle von ihr angeordneten Arbeiten mit größtem Fleiß auszuführen seien; wer es nicht befolgt, wurde entlassen. Die Richter meinte: mit dem Wort Sekte wolle sie nicht alle gemeint haben.

Was war nun eigentlich der Grund der obengenannten Entlassung? Die Mitgliederversammlung stellte fest, daß ein neuer Aufnahmestamm, nämlich Gertrude-Schneider, seit Besehen noch nicht genehmigt worden ist und daß die Konstruktionsarbeiten sehr ungerade sind. Wo ist denn nun Arbeitsmangel? In zwei Stunden wird von zwei Frauen verlangt, jeden Morgen neun Aufnahmestämme zu reinigen; sie sehen manchmal auch danach aus. Den Frauen ist verboten, mit jemand zu sprechen. Die Mitglieder verlangen, daß den Frauen mehr Zeit zum Reinigen gegeben wird, damit sie Partho zu seinen Privatangelegenheiten befreit, s. B. zum Fotografieren usw., um Vorgesetzten zu fotografieren, sowie Schreibarbeiten und Berg zum Gewerkschaften besorgen laßt, und noch anderes mehr. Die Mitglieder wollen abwarten, ob Frau Illner wieder eingestellt wird. Daß die Behandlung der Arbeiter seitens der Direktion sowie der Vorgesetzten eine bessere werden wird, dafür besteht wenig Hoffnung. Sollten sich eher ähnliche Fälle wiederholen, so könnte es leicht eintreten, daß der Staderberg des Staderberger Richter sich in das Gegenteil verandelt.

Bierjäger.

Kassel. Eine ziemlich gut besuchte Bierjäger-Versammlung tagte am Sonntag, den 31. November, in der „Wahlharmonie“. Kollege Seiler-Lübke referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bierjäger. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen.

Vom den Disziplinärmaßnahmen wurde hauptsächlich der Einspruch des Kassiers in die Reihen der Warte einer herben Kritik unterzogen; es soll am Orte eine Komposition gebildet werden, um eine Beilegung dieser Zustände herbeizuführen. Eine Resolution wurde angenommen, in welcher sich die Versammelten verpflichten, bei jeder Lohnbewegung die Organisation in den Vordergrund zu stellen. Darnach wird die Festsetzung eines ausreichenden Verlohnes angelehrt. Die versammelten Bierjäger erkennen noch wie vor den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband als diejenige Organisation an, die in der Lage ist, ihre wirtschaftlichen Interessen gründlich zu vertreten.

Mühlenarbeiter.

Barm. Ihre Arbeitervereinsarbeit mal wieder so im rechten Licht gezeigt zu haben, kann sich die G. u. M. u. H. e. G. e. b. r. Schöfer rühmen. In da ein Mäler, der das Best hat, längere Zeit krank zu sein und zwar noch hauptsächlich infolge der ungesunden Betriebsverhältnisse in dieser Kunstzucht. Es ist hier hauptsächlich Lust und nicht und ist es eigentlich nicht vornehmlich, wenn ein Kollege, der 6 Jahre ununterbrochen hier arbeitet, schließlich auch einmal krank wird. Aber rundern muß man sich

brechten die Krisenjahre 1908 und 1909 geradezu beängstigende Zunahmen. Das wirtschaftlich wieder bessere Jahr 1911 zeigte nur ein langsames Anwachsen der Kriminalität.

Ueber die Arbeitslosenfürsorge im Reich, Staat und Gemeinde und die Forderung der Arbeiterklasse referierte Genosse Max Logemann in einer Versammlung in Biel. Er führte aus:

Noch sind die Nachwirkungen der Krise 1908/09 nicht überwunden und schon zeigen sich die Anzeichen einer neuen Krise, die noch heftiger zu werden verspricht. Angesichts der Notlage, die eine solche Krise für die Arbeiterklasse mit sich bringt durch Arbeitslosigkeit usw., muß von neuem betont werden, daß für die Arbeiterklasse ein Recht auf Arbeit besteht. Der Staat hat die Verpflichtung, allen seinen Angehörigen Arbeit und damit eine Existenzmöglichkeit zu geben. Eventuell muß er ihnen eben das Recht geben, sich da etwas zum Leben zu holen, wo er es findet, nämlich bei den Besitzenden, oder er hat die Verpflichtung, die Arbeitslosen zu unterstützen. Die Arbeitslosen sind nicht schuld an der Notlage, die Schuld liegt bei der heutigen Gesellschaftsordnung. Die Arbeiter sind diesem Zustand gegenüber machtlos. Sie wollen gerne arbeiten, die heutige Gesellschaft nimmt ihnen jedoch die Möglichkeit dazu. Deshalb ist es auch die Pflicht des Staates zu helfen. Es ist Verdammnis, die Arbeiter, die gerne arbeiten wollen, dem Hunger preiszugeben. Der Staat, der das zuläßt, ist kein Kulturstaat. Nicht nur aus moralischen Gründen, sondern auch im eigenen Interesse ist der Staat verpflichtet, diesem eingzugreifen. Er muß sich seine Arbeitskräfte erhalten. Die Behauptung, die Arbeitslosen könnten in der Landwirtschaft untergebracht werden, ist eine Phrase. Auch in der Landwirtschaft geht man immer mehr zum Maschinenbetrieb über, so daß weniger Arbeitskräfte benötigt werden, zudem nimmt kein Landwirt im Winter die Arbeitslosen auf.

Die organisierte Arbeiterklasse hat, um die Wirkungen der Krise abzumildern, ein Interesse daran, Arbeitslosenversicherungseinrichtungen zu schaffen, denn die Unternehmer benutzen die Zeit der Arbeitslosigkeit dazu, um die Löhne herabzudrücken. Im Jahre 1882 verließ sich der Kongress der freien Gewerkschaften dieser Forderung gegenüber noch ablehnend. Im Jahre 1912 hatten jedoch schon 41 Verbände mit zwei Millionen Arbeitern auf diesem Gebiete etwas getan und Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Derselbe Vordring der Auffassung, wie sie bei den Gewerkschaften vorgegangen ist, müssen wir auch beim Staat und bei den Gemeinden erzwingen. Wie sieht es denn heute in Deutschland mit der Arbeitslosenversicherung aus? Das Reichsamt des Innern hat eine Denkschrift ausgearbeitet, in der gesagt wird, daß in Deutschland acht Städte etwa 43000 Mk. für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung bereitgestellt hätten und daß davon 34000 Mk. verbraucht worden seien. Das ist alles, was man bisher getan hat. Das Reichsamt des Innern erwähnt jedoch nicht, daß die Gewerkschaften im vergangenen Jahre allein 9688.000 Mk. für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben haben, davon die freien Gewerkschaften allein annähernd 9 Millionen Mark. Die Gewerkschaften haben damit bewiesen, daß die Durchführung einer Arbeitslosenversicherung möglich ist. Die Gewerkschaften haben auch die Anregung gegeben für eine staatliche Arbeitslosenversicherung. Von diesen Leistungen der Gewerkschaften weiß das Reichsamt des Innern nichts zu berichten, obwohl sie im Inlande und auch im Auslande veröffentlicht worden sind.

Für den Umfang der Arbeitslosigkeit haben wir keine genauen Unterlagen. Es stehen uns da nur zur Verfügung die vom Reichs-Statistischen Amt herausgegebenen Statistiken. Diese sind jedoch unvollständig, denn es fehlt an ihnen die große Zahl der Bauarbeiter, die ja bekanntlich die größte Arbeitslosenzahl aufzuweisen haben. Wenn die Arbeitslosigkeit so weiter geht, haben wir im Dezember dieses Jahres mit mindestens 5 Proz. Arbeitslosen zu rechnen. Diese Zahl muß jedoch noch auf die Zahl der Gesamtarbeiterschaft Deutschlands umgerechnet werden. Es würden sich dann für Dezember 1913 rund eine halbe Million Arbeitslose ergeben. Nehmen wir dazu noch die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Bauarbeiter, so wird sich die Zahl auf mindestens rund eine Million erhöhen. Das sind, die Familiemitglieder mitgerechnet, drei bis vier Millionen Menschen ohne Ernährung. Hier nicht eingerechnet, heißt die Volkstrag und auch die moralische Qualifikation der Bevölkerung herabzudrücken. Alle diese Dinge werden Jahr für Jahr nachgewiesen, und man hätte annehmen sollen, daß längst schon etwas geschehen wäre. Das ist jedoch nicht der Fall. In Anträgen hat es nicht gefehlt, doch geschoben ist nichts. In einzelnen Landtagen hat man diese Anträge rundweg abgelehnt. Wenn auch in den einzelnen Landtagen an eine Durchführung der Arbeitslosenversicherung nicht zu denken ist, so redet man doch wenigstens darüber. In dem größten Bundesstaat Preußen wird überhaupt nicht darüber geredet. Die Mehrheit des preussischen Landtages, die preussischen Räte, haben genug für ihre eigenen Interessen zu sorgen. Staatsinteressen waren für sie noch nie maßgebend. Der frühere Ministerpräsident Fürst Hilow sagte: „Deutschland in der Welt und Preußen in Deutschland voran.“ In bezug auf Sozialpolitik ist das noch niemals der Fall gewesen. Andere Staaten übertreffen Deutschland schon ganz bedeutend in bezug auf Arbeitslosenversicherung. Keiner schildert dann ausführlich, was in England, Frankreich, Norwegen, Dänemark und der Schweiz für die Arbeitslosen getan worden ist. Kann man so etwas nicht auch in Deutschland machen? In einem Lande, wo man über eine Milliarde für Heeresvermehrung ausbringen kann, sollte man doch auch für die Arbeitslosen sorgen können. Es handelt sich nicht darum, daß wir um Almosen bitten, nein, es ist ein Recht, das wir zu fordern haben.

Die Arbeitslosenversicherung liegt im Interesse des Staates selbst, sie dient der Erhaltung der Volkstreue. Deshalb müssen wir mit aller Energie für die Einführung einreten. Die Arbeiter sind nicht schuld an der Arbeitslosigkeit, sie sind den Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt willenlos preisgegeben. Pflicht der Gesellschaft ist es, für die Opfer der von ihr verurteilten Arbeitslosigkeit zu sorgen. Wir müssen gerade in dieser Zeit mit aller Energie

darin wirken, daß das Reich die Arbeitslosenversicherung einführt und daß bis zur Erreichung dieses Zieles die Gemeinden einreifen. Die Durchführbarkeit der Arbeitslosenversicherung ist erwiesen, an uns liegt es nun, auf die Durchführung unserer Forderungen zu drängen. (Lebhafter Beifall.)

Vollstuförge.

Die „Vollstuförge“-Police als Weihnachtsgeschenk. Weihnachten, das festliche Fest, ist im Augus, und in der ärmsten Arbeiterfamilie machen sich Vater, Mutter und Kinder Gedanken darüber, wie sie es anfangen sollen, um ihren Lieben eine richtige, dauernde Freude bereiten zu können. Wenn bei ihnen auch nicht der religiöse Inhalt dieses Festes die Veranlassung zu dieser Überlegung ist, die damit verbundene Sitte, den durch Geburt, Liebe, Abhängigkeit und Dankbarkeit Verbundenen durch ein Freude bereitendes Geschenk diese Gefühle zu bezeugen, ist längst auch in den Familien der Arbeiter heimisch geworden und wird bei ihnen, die oft nur unter großen Entbehrungen und Opfern diese Sitte üben können, zu einer besonders liebevollen Veranschaulichung gemacht werden, sieht man davon ab, nur eine Spiel- oder Augenblicksfreude zu bereiten, man schenkt etwas Nützliches für den Gebrauch, am liebsten etwas Dauerndes fürs Leben. Was ist nützlicher und dauernder als ein Geschenk, welches für die schwerste Zeit des Lebens eine Verabreichung vor plötzlich eintretender Not gewährt? Gibt es ein schöneres und nützlicheres Geschenk, als wenn der Gatte der Mutter seiner Kinder am Weihnachtabend eine Police der „Vollstuförge“ einhändigen kann mit den Worten: „Hier, liebes Weib, gebe ich dir einen Versicherungsschein für die „Vollstuförge“, der dir das Recht gibt, am Tage meines Todes auf die fällige Versicherungssumme samt Gewinnanteilen zu erheben, wodurch für die erste Zeit dieses schmerzlichen Ereignisses wenigstens die größten Sorgen der erkrankten sind.“ Dankbaren Herzens wird die Gattin dieses Geschenk als den Ausdruck sorgender Liebe annehmen und heißer als je wird der Wunsch sein, daß dieses unvermeidliche Ereignis möglichst lange ihr erspart und der liebende Mann ihr erhalten bleiben möge.

Aber auch die Mutter wird Freude finden und Dank empfinden, wenn sie der blühenden hoffnungsreichen Tochter einen Versicherungsschein als Weihnachtsgeschenk überreichen kann, welcher der Tochter an ihrem wichtigsten Lebensabschnitt dadurch den Entschlaf erleichtert, dem Geliebten die Hand zum Grunde zu reichen, daß sie durch die Erhebung der Versicherungssumme bei der „Vollstuförge“ in den Stand gesetzt ist, sich ein trauriges Heim einzurichten. Ist sie doch dadurch dem bösen Schicksal so vieler Mädchen ihres Standes entzogen, sich am Tage der Vermählung in die unwürdige und unrationelle Annehmlichkeit eines Abzahlungsgehalts zu begeben. — Daß die Freude bei einem Eheliche nicht minder groß ist, wenn Vater und Mutter ihm eine Police der „Vollstuförge“ überreichen, die ihm bei Beginn der Militärzeit eine schöne Summe Geld sichert, ist angesichts der vielen Entbehrungen, die ihm in der Armee erwarten, einleuchtend. — Vielstetige Gelegenheit bietet jedoch die Versicherung bei der „Vollstuförge“ zur Vereitung von Freude und zur Verhütung vor trübsamen Zeiten. Möge die Arbeiterklasse reichlich davon Gebrauch machen. Je mehr das geschieht, je größer die Zahl der Versicherungen, um so größer der Heberdank und der Gewinn. Die Arbeitsstellen im ganzen Reich nehmen Versicherungen auf, alle Verbände und Vertrauensmänner der Gewerkschaften und der Kommunevereine geben gern Auskunft.

Literarisches.

Grundlagen der Krankenversicherung. Leitfaden für das praktische Leben unter Benutzung amtlicher Quellen und der Begründung zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung von Albert Wille, Kassensührer. Die Schrift, welche in leichtverständlicher Darstellung die Fragen der Krankenversicherung behandelt, kostet einzeln 1 Mk.; bei Entnahme von 10 Stk. 60 Pf., bei 100 Stk. 30 Pf. und ab 300 Stk. 40 Pf. pro Exemplar. Verlag von Franz Jalenwski, Berlin-Neukölln, Kacatranlage 9.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung: Berlin N. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 22.

Diese Woche ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichte über Lohnbewegungen usw.; Einleitung von Tarifverträgen.

Bezirksleiter, Zahlstellenangehörige und sonstige mit der Führung von Lohnbewegungen, Streiks und Erledigung von Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis beauftragte Mitglieder werden hermit dringend ersucht, über den Ausgang der Verhandlungen nach Ablauf derselben möglichst umgehend an den Verbandsvorstand zu berichten. Vor allem sind die zu dieser Berichterstattung vorhandenen vorgedruckten Berichtsformulare einzuwenden.

Werden Tarifverträge oder sonstige Abmachungen mit den Unternehmern vereinbart, so sind diese sofort mit einzusenden. Diegen letztere gedruckt oder handschriftlich vor, so sind je 3 Exemplare einzusenden. Wenn nicht, dann ist das Original an den Verbandsvorstand einzusenden. Sollen diese Vereinbarungen bzw. Tarifverträge in letzteren Fälle veröffentlicht werden, so ist anzugeben, unteriel Abzüge gewünscht werden, und an welcher Adresse die Abzüge gesandt werden sollen.

Ueber eine große Anzahl bereits beendeter Lohnbewegungen und Differenzen fehlen noch die Fragebogen. Auch Tarifverträge stehen noch aus. Wir erwidern nur beifolgende Zusendung dieses Materials.

Der Verbandsvorstand.

Besetzte Stelle.

Ginglichlich der in Nr. 44 der „Verbandszeitung“ ausgedruckten Stelle eines Lokalbeamten für Breslau machen wir bekannt, daß sich die Angelegenheit dadurch erledigt hat, daß Polke Muerbach, nachdem sich sein Gesundheitszustand erfreulicherweise wesentlich gebessert, seine Funktion als Lokalbeamter weiterführen wird.

Die Zahlstelle Breslau. Der Hauptvorstand.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

August Großpittsch, Arbeiter, Buch-Nr. 61100, geb. 19. November 1885 in Stammwitz, eingetr. 26 Februar 1911 in Striegan i. Schlesien.

Kollege Großpittsch hat ein Duplikat erhalten; nur dieses hat Gültigkeit.

Ausgeschlossenen vordrey:

Auf Antrag der Zahlstelle Hagen: Ludwig Jarrlichs, geb. 19. April 1878 in Tunnitz, eingetr. 30. August 1909 in Hagen, Buch-Nr. 39477;

auf Antrag der Zahlstelle Rothenburg: Josef Allwag, Buch-Nr. 61902;

auf Antrag der Zahlstelle Stuttgart: Wilhelm Durck, eingetr. 1. Mai 1909 in Stuttgart, Buch-Nr. 19953.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

München: Karl Höberl, Arbeiter, 48 Jahre (90 Mk.); Breslau: Johann Gerlich, Arbeiter, 38 Jahre (90 Mk.); Johann Bodarz, Fahrer, 31 Jahre (60 Mk.); Oberwalde: Franz Störder, Fahrer, 31 Jahre (60 Mk.).

Ausgeschaltetes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau:

Naab-Mannheim 20 Mk.; Soudet-Breslau 20 Mk.; Jensen-Gumshorn 20 Mk.; Wiedemann-Lorach 25 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 1. bis 7. Dezember.

Meiningen 150,—; Zurich i. Dürries. 850; Wandsbeck 270; Kürberg 20; Alzen 550; Bremerhaven 300,—; Ludwigsburg 3,—; Rudolstadt 210; Schmabach 200,—; Oldenburg 150,—; Lüneburg 120,—; Glauchau 60,—; Götting 190,—; Kassel 400,—; Lüne 40270; Berlin 10,—; Berlin 6876; Kassel 3,—; Berlin 630; Breslau 3,—; Bamberbach i. Kottal 250; Braunschweig 600,—; Hildesheim 9983; Jwidau 300,—; Meisen 200,—; Brandenburg 72,—; Köln a. Rh. 29679; Meiningen 1430; Karlsruhe 350; Calbe a. S. 150; Frankfurt a. O. 9,—; Ballhausen 210; Emden (Medisidau zurück) 1440; Berlin 708,45; Hamm i. Westf. 20270; Dortmund (Streit zurück) 105,25; Neustadt a. Orla 588; Kamburen 270; Gethin 210; Friedberg i. Neumark 250; Bamberg 160,—; Hammücker 11370; Sittich 250,—; Bries i. Schl. 4,—; Uelzen 3,—; Mitterich a. Rh. 120; Wülheim a. Ruhr (Medisidau zurück) 1450; Laurentz i. Rom. 25 Mk.

Die Abrechnung für das 3. Quartal ist eingegangen von Stralund.

Materialverwand.

Oranien 10 Mitgliedsbücher und 200 Mark a 50 Pf.; Friedrichsdorf 10 Mitgliedsbücher und 400 Mark a 50 Pf.; Hamburg 200 Mark a 30 Pf.; Einbeil 100 Mark a 30 Pf.; Werder 400 Mark a 50 Pf.; Braunschweig 10.000 Mark a 50 Pf.; Salingen 300 Mark a 30 Pf.; Staßfurt 1200 Mark a 50 Pf.; 200 Mark a 30 Pf.; Wittenberg a. Harz 400 Mark a 50 Pf. und 100 Mark a 30 Pf.; Schweidnitz 10 Mitgliedsbücher und 1600 Mark a 50 Pf.; Remmen 1600 Mark a 50 Pf.; Kürberg 5600 Mark a 50 Pf. und 2400 Mark a 30 Pf.; Frankfurt a. M. 1200 Mark a 50 Pf.; Neustadt 400 Mark a 50 Pf.; Rühlmann i. St. 20 Mitgliedsbücher. Oberrhein 400 Mark a 30 Pf.; Meiningen 1200 Mark a 50 Pf.; Gera 4000 Mark a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Nachen. Vorsitzender: Gustav Horn, Süßer Straße 23.

Berlin. Die arbeitslosen Mitglieder der Zahlstelle Berlin werden hiermit angefordert, sich bis spätestens Sonntag, den 13. Dezember, im Bureau, Mutafstraße 10, I. zu melden. Als arbeitslos gelten auch die Kollegen, welche sich in „Siz“ befinden und müssen dieselben sich ebenfalls bis zu oben angegebenen Tage melden.

Köpenick. Die Zahlstelle, welche sich bisher beim Kollegen J. Schmidt a. u. befand, ist nach Kungelheim a. Str. 42 in das Lokal von Paul F. v. verlegt.

Langerhals. Kassierer und Unterzahlungsanzwähler der Kollege Louis West in Ubbowen 50. Unterzahlung wird täglich (auch Sonntags) mittags von 12 bis 1 Uhr ausbezahlt.

Neumünster. Die Kollegen Schindler-Regau sowie Christian Blasi-Mercisen werden ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Neumünster gegenüber nachzukommen.

Striegan. Kassierer Gustav Scholz wohnt jetzt Hierbanger 12.

Sonne. Vorsitzender Simon Reuhsch wohnt jetzt Bahnhofsstraße 45.

Veranstaltungsaussagen.

Donnerstag, den 11. Dezember:

Lippinghausen. 6½ Uhr: 58. Reichstag.

Freitag, den 12. Dezember:

Düberg. 7 Uhr: bei Kraus.

Samela. 6½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Bank 3.

Sonntag, den 13. Dezember:

Altenburg. 8½ Uhr: „Waldschützhaus“.

Bautzenburg a. S. 5 Uhr: „Kohlschlag“, „Kohlschlag“.

Göthen. 8½ Uhr: „Zum alten Schauer“, „Schlager“, 16.

Regau. 8½ Uhr: „Zum alten Schauer“.

Stettin. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, „Dietrich“.

Uelzen. 8½ Uhr: „Zum Engel“.

Wittenberg. 8 Uhr: bei Köhler, „Kohlschlag“, 12.

Wittenberg. 7 Uhr: bei Köhler.

Wittenberg. 8½ Uhr: „Stroumpf“.

